

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JUNI 2020

- Zahnärztliche Fortbildung, zahnärztliches Arbeiten in „Corona-Zeiten“
- Danke ■ Tacheles ■ Dank hoher Hygienestandards: alle zahnärztlichen Behandlungen sind möglich ■ Jeder kann beruhigt zum Zahnarzt gehen
- Zahnärzte: Vorsorgeuntersuchungen auch in Corona-Zeiten wichtig!
- „Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung auch in Corona-Zeiten wichtig“
- Zahnärztliche Versorgung in Zeiten von SARS CoV2 ■ Die Schonzeit ist vorbei
- Bericht über die ao VV der KZVB vom 27.05.2020 ■ GOZ-Punktwert forever und Konsequenzen? ■ Neun von zehn Patienten lehnen die elektronische Patientenakte ab ■ Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zeichen von Corona
- Sinnstiftend. Faszinierend. Gemeinsam nach vorne blicken ■ Präsenzfortbildung in Corona Zeiten ■ Bilder der neuen Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern



Zahnärztliche Fortbildung, zahnärztliches Arbeiten in „Corona-Zeiten“

INHALT

Zahnärztliche Fortbildung und zahnärztliches Arbeiten in Corona-Zeiten	2
Danke	3
Oberbayernweite Anzeige des ZBV Oberbayern in MM Wochenendausgabe 16.05.2020 und 17.05.2020	3
Tacheles 1 2020 vom 13.05.2020	4
PM BZÄK 14.05.2020: Alle zahnärztlichen Behandlungen sind möglich	5
PM KZVB und BLZK 29.04.2020: Jeder kann beruhigt zum Zahnarzt gehen	5
PM Dr. Wolfgang Kronseider 15.05.2020 zu Vorsorgeuntersuchungen	6
PM FFB Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung in Corona-Zeiten 29.04.2020	7
PM ZÄF Passau zu Corona 30.04.2020	8
Die Schonzeit ist vorbei	8
Bericht über die ao VV der KZVB vom 27.05.2020	10
GOZ-Punktwert forever und Konsequenzen? 12	12
zm online 25.05.2020 Neun von zehn Patienten lehnen die elektronische Patientenakte ab	13
Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zeichen von Corona	14
Sinnstiftend Faszinierend Nach vorne blicken 16	16
Präsenzfortbildungsveranstaltungen in Corona Zeiten	17
Bilder der neuen Geschäftsräume des ZBV Oberbayern	18
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	19
– Anmeldebogen	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin – Die Anamnese	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin – Ob jung ob alt	
– ZMP Terminübersicht 2020 – 2021	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Lösung	
Amtliche Mitteilungen	27
– Beitragsordnungen ZBV aktuell	
– Meldepflicht im ZBV Oberbayern	
– Neue Freistellungsregelung für ZFA Prüflinge am Tag vor der Abschlussprüfung	
Obmannsbereiche	28
Verschiedenes	29
– Entlang des Sankt Lorenz Stromes – Teil III	

Sommertagung 2020 des ZBV Oberbayern in Rosenheim abgesagt!

Die für den Samstag, den 11.07.2020, geplante Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern muss leider aus den bekannten Gründen „aktuell schwerer Zeiten“ ausfallen.

Es ist geplant, das Seminarthema von Herrn Sven Bartosch „Feuer und Flamme für Deine Marke“ im Herbst 2020 in 2 Nachmittagsfortbildungen im Fortbildungsraum des ZBV Oberbayern in der Messerschmidt Straße 7 in 80992 München anzubieten.

Aktualisierungen der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz im Juli 2020 im KuKo in Rosenheim weiterhin geplant!

Die für den Freitag, den 10.07.2020, geplanten Aktualisierungen der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz sollen im KuKo stattfinden (Detailierte Ankündigung siehe hier im Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern Juni 2020).

Zahnärztliches Arbeiten

Die „Corona-Virus-Pandemie“ hat große Teile der Bevölkerung durchaus verunsichert. Leider haben dies auch so manche „Dritte“ durch wenig geschickte Verlautbarungen „befördert“, „Kein Dank für nichts“ dafür.

Gottseidank haben viele Aktivitäten, u.a. von Prof. Dr. Benz in den zm vom 16.04.2020 und 01.05.2020, dazu geführt, dass sich Patienten wieder zur Diagnose/Behandlung in die Zahnarztpraxis gehen trauen.

Der ZBV Oberbayern hofft, durch seine oberbayernweite Anzeige in der Wochenendausgabe des Münchner Merkur vom 16./17.05.2020 (siehe in dieser Ausgabe nach diesem Editorial) vor allem die Patienten ruhig und sachgerecht informiert zu haben. Der große Dank gilt hier dem Eichenauer Kollegen

Dr. Ulrich Wesselowsky, der hier den Text der Anzeige in vorbildlicher Weise erstellt hat.

Auch haben sehr viele Patienten erkannt, dass regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen nicht nur wegen des „Bonushefts“ sehr wichtig sind.



Dr. Peter Klotz

Organisation von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch zahnärztliche Eigeninitiative

Durch zahnärztliche Eigeninitiative (siehe auch Beitrag „Tacheles vom 13.05.2020“ in dieser Ausgabe) konnten viele Kolleginnen und Kollegen dazu beitragen, dass viele Angebote für MundNasenschutz, Atemschutzmasken, Schutzschilde bzw. Schutzvisiere, Einmalhandschuhe, Händedesinfektionslösung in zahnärztliche E-Mail-Verteiler gelangt sind und die „Verknappung“ dieser Artikel durchaus gelöst bzw. vermindert werden konnte.

Dr. Peter Klotz, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern

Danke

Die Pandemie Krise hat viele Berufsgruppen besonders betroffen. Das medizinische Personal in den Krankenhäusern, die Pflegerinnen und Pfleger in den geriatrischen Einrichtungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäften des täglichen Bedarfs waren gefordert. Gerade in den ersten Wochen der Unsicherheit mit sich ständig ändernden Empfehlungen seitens der Regierung und mit unklarer Faktenlage eine sicherlich schwierige Aufgabe. Ein Home Office Arbeitsplatz macht hier keinen Sinn. Zu Recht wurden diese Menschen weltweit mit Applaus bedacht. Sie haben in schwierigen Zeiten ihre gesellschaftlichen Pflichten erfüllt, dafür gebührt ihnen unser besonderer Dank.

Die Bundesregierung will nun diese Menschen, die allesamt nicht zu den Großverdienern gehören, auch finanziell unter-

stützen. Man kann über die Art und Weise, wie das geschehen soll, unterschiedlicher Meinung sein. Ob eine „Corona-Prämie“ dem Einsatz dieser Menschen gerecht wird, sei dahingestellt.

Wir möchten an dieser Stelle aber auch hervorheben, was die Angestellten in den Zahnarztpraxen geleistet haben und weiterhin leisten, egal ob als Zahnarthelferin, zahnmedizinische Fachangestellte, ob als Prophylaxehelferin oder ZahntechnikerIn, ob als angestellte Zahnärztin oder Zahnarzt. Sie haben in erheblicher Weise dazu beigetragen, dass die zahnärztliche Versorgung weiterhin reibungslos funktioniert, trotz Schwierigkeiten bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung und der auch anfänglich verbreiteten Unsicherheit in Bezug auf die Gefährlichkeit des Virus. Auch diesen Menschen gebührt ein besonderer Dank.

Bisher allerdings vermissen wir die Berücksichtigung dieser Berufsgruppe bei der Einordnung in die Systemrelevanz seitens der Regierung. Hier bedarf es der Neujustierung. Diese Menschen haben es verdient, als medizinisches Fachpersonal betrachtet zu werden, das die hohen Hygieneanforderungen zum Schutz der Patienten jederzeit umsetzen kann. Auch diese Menschen haben staatliche Zuwendung verdient. Oder zumindest ein Danke aus dem Gesundheitsministerium und dem Kanzleramt.



Dr. Ulrich Wesselowsky

**Dr. Ulrich Wesselowsky,
Eichenau**

Liebe Patienten,

wir alle sind von der Corona Pandemie betroffen. Die Einschränkungen in unseren gewohnten Lebensbereichen sind einschneidend. Fast alle Geschäfte mit Kundenkontakten mussten zeitweise schließen.

Zur Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung sind prinzipiell alle Zahnarztpraxen wie gewohnt geöffnet und können Sie behandeln.

Zahnärzte sind es gewohnt, höchste hygienische Standards in ihren Praxen umzusetzen, da wir naturgemäß sehr engen Kontakt zu unseren Patienten haben.

Wir schützen schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich unsere Patienten und Mitarbeiter durch hocheffiziente Hygienemaßnahmen, die vom Robert-Koch-Institut vorgeschrieben werden.

Eine Übertragung von Infektionserkrankungen in zahnärztlichen Praxen ist nach allen Forschungsergebnissen unwahrscheinlich. Selbst in Wuhan, einem der Zentren der Corona-Pandemie, wurden nur in absoluten Ausnahmefällen der Corona Virus auf zahnärztliche Mitarbeiter übertragen. Eine Infektion von Zahnärzten auf Patienten ist nahezu ausgeschlossen.

In unserem Wartebereich können Patienten den empfohlenen Sicherheitsabstand einhalten. In den meisten Fällen sind die Wartezeiten nur kurz.

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND



OBERBAYERN

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Schon vor der Pandemie wurden alle Instrumente, Geräte und der Behandlungsstuhl mit wirksamen Desinfektionsmitteln gereinigt und sterilisiert. Zahnärzte kennen keine anderen Vorgehensweisen.

Zahnarztpraxen sind aufgrund der Einhaltung der höchsten hygienischen Standards sichere Aufenthaltsorte.

München, im Mai 2020

V.i.S.d.P. Dr. Peter Klotz, Germering, 1. Vorsitzender ZBV
Oberbayern www.zbvobb.de Kontakt unter: info@zbvobb.de

Liebe Mitglieder,

Eigeninitiative lohnt sich! Die FZ hat sich an einer Aktion beteiligt, bei der dringend benötigte FFP2-Masken direkt in China beschafft wurden:

20.000 Masken für Bayern

Während in der Corona-Pandemie die Zahnärzte von der Politik als „nachrangig“ eingestuft im Stich gelassen wurden und die Körperschaften mehr oder wenige hilflose Versuche starteten, konnte kombiniert über die Zahnärztenetzwerke, wie „Zahnärzte Bayern“ (E-Mailverteiler des Kollegen Siegle), die Freie Zahnärzteschaft, die Zahnärzte Bayerwald e.V. (ZÄB) und dem Rotary Club Bayerwald den Zahnarztpraxen, aber auch anderen Betrieben, zeitnah geholfen werden. Ein weiteres Netzwerk von Passauer Kollegen um FZ-Mitglied Dr. Alexander Hartmann hat sich ebenfalls beteiligt.

Nach Flugumleitung des Containers und nicht geplanter Landung in Frankfurt, weiter mit Lkw-Transport nach München und aufwendiger Verzollung dort, sind am Samstag dem 9. Mai die bestellten 20.000 Masken angekommen.

Dazu FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter, M.Sc., M.Sc.: *„An dieser Stelle möchte ich mich bei dem Hauptorganisator Johannes Rabl und dessen Vater Karl Rabl bedanken. Der Kötztlinger Rechtsanwalt und Rotarier Karl Rabl stellte die Verbindung zu seinem am Tegernsee lebenden Sohn Johannes her. Dieser konnte durch seine guten Kontakte nach China dann die dringend benötigten FFP 2 Schutzmasken besorgen.“*

Wir lernen in diesen Zeiten uns selbst zu helfen. Neue Netzwerke machen uns unabhängig von der traditionellen Standespolitik.

FZ-Mitglied Dr. Eberhard Siegle gilt deshalb auch der Dank: mit seiner überparteilichen Mailgroup bayerischer Zahnärzte verbindet er die Kollegen in Bayern wie kein zweiter. In keiner Mailgroup wird so viel diskutiert und entstehen so viele neue wichtige

und fruchtbare Gedanken und Ideen für unseren Berufsstand.



FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter mit 5.000 Masken für ZÄB

Masken bestellen:

Sie können noch FFP2-Masken bei uns zum Selbstkostenpreis bestellen, solange der Vorrat reicht. Der Preis beträgt 3,90 €, ab 100 St. 3,20 € pro Stück zzgl. MwSt. + 10 € Versandkosten. FZ-Mitglieder zahlen keine Versandkosten

Dazu schreiben Sie eine E-Mail an:

roman.bernreiter@web.de

Die Mindestbestellmenge beträgt 50 Stück, alle größeren Mengen sollten durch 100 teilbar sein.

FZ-Forderungen zur Krise

Die FZ hat einen Forderungskatalog auf den Tisch gelegt und auch an die Politik übermittelt. Neben bürokratischen Entlastungen (z.B. Aussetzung der Fortbildungspflicht und Verlängerung der Aktualisierung der Strahlenschutzfachkunde) finden sich hauptsächlich betriebswirtschaftliche Forderungen:

- Anhebung des GOZ-Punktwerts auf 6 Cent und Aussetzung der Begründungspflicht

- Anhebung der BEMA-Punktwerte im Jahr 2020 um 4,66 Prozent (= Grundlohnsommensteigerung plus 1%)

- Einführung einer Notdienstgebühr analog der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

- Aussetzung der Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 106 SGB V: Rücknahme der Anträge für laufende Verfahren und keine Antragsstellung bis mindestens einschließlich März 2021

- Aussetzung von sachlich-rechnerischen Berichtigungsverfahren: Rücknahme aller Anträge mit einem Betrag unter 35 Euro (als Bagatellgrenze) und keine Stellung neuer Anträge bis mindestens März 2021

Manche Standesmedien haben diese Forderungen als unanständig hingestellt. In Zeiten, in denen selbst Friseur die Preise wegen des gestiegenen Aufwandes erhöhen, hält die FZ jedoch daran fest. Eher hätten wir bei der GOZ noch viel höher greifen müssen! Das Papier wurde am 16. April auch an den BLZK-Vorstand übermittelt – eine Antwort steht bislang aus..

Bayern: KZVB im schwarzen Loch?

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) scheint im schwarzen Loch des Home Office verschwunden. Honorarbescheide werden nicht mehr verschickt, sondern online zum Abruf zur Verfügung gestellt. Leider „vergaß“ man eine Mitgliederinformation dazu Die ansonsten mit Sonderrundschreiben nicht gerade geizige KZVB-Führung schob zunächst nur eine Mitteilung auf der Homepage nach und hat dies nach einigen Wochen erst verspätet wegen des KZVB-Lockdowns aus der Tauchstation im Rundschreiben erklärt.

Ob diese Bescheide damit rechtswirksam zugestellt sind? Juristisch sicherlich ein sehr dünnes Eis. Aber wahrscheinlich hatte man gerade Stress beim Video-Chat mit der AOK Führung, um 5 Monate verspätet über den Punktwert 2020 zu verhandeln.

Eine Information des Vereins Freie Zahnärzteschaft e.V., V.i.S.d.P.: ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc., Zwiesel

Autor: Dr. Stefan Gassenmeier - sg@freie-zahnaerzteschaft.de

Bundeszahnärztekammer:

Dank hoher Hygienestandards: alle zahnärztlichen Behandlungen sind möglich

Bundeszahnärztekammer und Verband medizinischer Fachberufe danken Praxisteams

Berlin, 14. Mai 2020 – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Verband medizinischer Fachberufe e.V. informieren die Patienten, dass die Zahnarztpraxen wieder Prophylaxe und zahnärztliche Behandlungen in vollem Umfang anbieten. Die bereits vor der Corona-Pandemie für die Praxen geltenden hohen Hygiene- und Infektionsschutzstandards wurden nochmals verstärkt und sorgen so für Sicherheit und für einen wirksamen Schutz von Patienten und Mitarbeitern. Nach den derzeitigen Erkenntnissen trugen weltweit Behandlungen in Zahnarztpraxen weder beim zahnärztlichen Behandlungsteam noch bei Patienten zu erhöhten Covid-19-Infektionen bei.

Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, BZÄK-Vorstandsreferent für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen: „Der Zahnarztbesuch ist für die Patienten sicher. Ich empfehle deshalb, Behandlungen und vor allem die wichti-

gen Prophylaxetermine nicht aufzuschieben. Denn eine gute Mundgesundheit bedarf einer regelmäßigen Kontrolle und Untersuchung in der Praxis. Dank der eingespielten Teamarbeit von Zahnarzt und zahnmedizinischem Fachpersonal sind die hohen deutschen Hygienestandards gewährleistet. Den tagtäglichen Einsatz und das große Verantwortungsbewusstsein und die Loyalität der ZFA auch in Corona-Zeiten kann man ihnen gar nicht hoch genug anrechnen. Sie tragen einen wichtigen Teil zur hervorragenden Arbeit in den Zahnarztpraxen bei.“

„Die Situation im Bereich der Schutzausrüstung hat sich deutlich verbessert“, das bestätigt auch Sylvia Gabel, Referatsleiterin ZFA im Verband medizinischer Fachberufe e.V.

„Außerdem haben die Praxisteams ihr Hygienemanagement überprüft und ergänzt, so dass sich die Patientinnen und Patienten sowie die Zahnmedizinischen Fachangestellten unter Beachtung der

notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen sicher fühlen können.“ BZÄK und der Verband medizinischer Fachberufe e.V. danken den Praxisteams für ihre großartige Arbeit in den Zeiten der Krise. Die Partner bekennen sich zum Gesundheitsschutz und der Teamleistung. Sie sind stets – auch außerhalb der Pandemie – mit Engagement und Empathie für ihre Patienten da, haben eigene Unsicherheiten hintenangestellt und sorgen für reibungslose Abläufe in den Zahnarztpraxen in Deutschland.

Pressekontakt:

BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer,
Telefon: +49 30 40005-150,
E-Mail: presse@bzaek.de

Verband medizinischer Fachberufe e.V.:
Heike Rösch,
Telefon: +49 6198 5 75 98 78,
E-Mail: presse@vmf-online.de

Pressemitteilung vom 14.05.2020

Jeder kann beruhigt zum Zahnarzt gehen

Hohe Hygienestandards schaffen Sicherheit für die Patienten

München, 29. April 2020 – Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sehen keine Gründe mehr, aufgrund der Corona-Pandemie einen notwendigen Zahnarztbesuch aufzuschieben. Nachdem seit dem 27. April der Unterricht an den bayerischen Schulen teilweise wiederaufgenommen wurde, und die Staatsregierung heute weitere Lockerungen der Kontaktbeschränkun-

gen beschlossen hat, sollten die Patientinnen und Patienten nun auch wieder verstärkt an ihre Mundgesundheit denken.

Wer über einen längeren Zeitraum nicht zum Zahnarzt geht, riskiert, dass sich sein Gebisszustand verschlechtert. Deshalb sollten nun alle notwendigen Behandlungen, Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxe-Maßnahmen wieder durchgeführt werden. Die beiden Körperschaften

verweisen darauf, dass bei einer zahnärztlichen Behandlung aus folgenden Gründen kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht:

- Zahnärzte arbeiten seit jeher mit sehr hohen Hygienestandards. Infektionsschutz ist in allen Zahnarztpraxen täglich gelebte Vorsorge.
- Bereits vor dem Auftreten des Corona-Virus wurden alle Behandlungen mit

medizinischem Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen durchgeführt.

- Jede Praxis verfügt über Sterilisationsgeräte für die Aufbereitung der verwendeten Instrumente. Der Arbeitsbereich wird nach jeder Behandlung gründlich desinfiziert, mit Desinfektionsmitteln, die auch das Corona-Virus abtöten.
- Die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns wird durch die Aufsichtsbehörden sowie die zahnärztlichen Körperschaften selbst überwacht und ist Teil des Qualitätsmanagements in jeder Zahnarztpraxis.

• Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz schließt die Weitergabe des Corona-Virus an den Patienten wirksam aus.

• Die Zahnarztpraxen achten darauf, dass die Wartezeit der Patienten so kurz wie möglich ist, und im Wartezimmer besteht ein ausreichender Sicherheitsabstand.

Ende März hatten die beiden Körperschaften empfohlen, nur nicht aufschiebbare Behandlungen durchzuführen, um die Zahl der Sozialkontakte zu reduzieren. Nachdem nun der Einzelhandel und viele Dienstleistungsbetriebe wieder öffnen dürfen, kann diese Empfehlung aufgehoben werden.

Für Rückfragen:

Leo Hofmeier
Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
Telefon: 089 72401-184
Fax: 089 72401-276
E-Mail: l.hofmeier@kzvb.de
www.kzvb.de,
www.facebook.com/KZVBayerns

Isolde Kohl
Bayerische Landeszahnärztekammer
Geschäftsbereich Kommunikation
Telefon: 089 230211-104
Fax: 089 230211-108
E-Mail: presse(at)blzk.de
www.blzk.de

Pressemitteilung vom 29.04.2020

Zahnärzte: Vorsorgeuntersuchungen auch in Corona-Zeiten wichtig!

Die Zahnärzte im Landkreis Erding stehen ihren Patienten dank umfassender zusätzlicher Hygienemaßnahmen in den Praxen auch in Corona-Zeiten für alle Zahnbehandlungen zur Verfügung.



Dr. Wolfgang Kronseder

Wie Dr. Wolfgang Kronseder, Sprecher der Zahnärzte, Kieferorthopäden und Kieferchirurgen im Landkreis Erding, mitteilt ist es wichtig dass Patienten auch jetzt ihre üblichen halbjährlichen Termine zur Vorsorgeuntersuchung einschließlich Zahnreinigungen wahrnehmen- zur Vermeidung größerer Zahnschäden. „Wir sehen schon jetzt in den Praxen eine deutliche Steigerung akuter Schmerzfälle die darauf beruht, dass Patienten mit defekten Füllungen, Karies oder Zahnfleischproblemen die Behandlung aufgrund der Corona- Pandemie wochenlang hinausgezögert haben“ berichtet der Zahnarzt.

Zahnprobleme hätten meist eine Tendenz zur mehr oder weniger schnellen Verschlimmerung, die man durch rechtzeitiges Eingreifen leicht vermeiden könnte. Dafür seien die Zahnarztpraxen auch in Corona-Zeiten bestens gerüstet. Durch zusätzliche Hygienemaßnahmen wie speziellen Mund- Nasen Masken, Vermeidung von Spraynebel, Gesichtsschildern, reduzierter Patientenfrequenz in der Praxis und zusätzlicher Desinfektion könne eine Gefahr der Ansteckung mit dem Corona Virus für die Patienten praktisch ausgeschlossen werden. Bislang sei auch kein einziger solcher Fall in Deutschland bekannt.

Aus diesem Grund hat die Bayerische Landeszahnärztekammer auch schon Ende April dieses Jahres die empfohlene Beschränkung der Zahnbehandlung auf Notfälle aufgehoben. Nicht zuletzt sollten die Patienten auch nicht auf den Bonus der gesetzlichen Krankenversiche-

rungen für Zahnersatz verzichten, der bekanntlich nur bei regelmäßiger Einhaltung der Kontrolltermine gewährt wird.

Dr. Wolfgang Kronseder
Obmann der Zahnärzte im Landkreis Erding

Pressemitteilung vom 15.05.2020

„Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung auch in Corona-Zeiten wichtig“

Germering, 29.04. 2020 – Die Zahnärzte / Zahnärztinnen im Landkreis Fürstentum sind auch in „Corona-Zeiten“ für ihre Patienten da. Die Verwendung der vorgeschriebenen Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) sorgt dafür, dass einerseits eine Infektion des Patienten mit dem Corona-Virus in der Zahnarztpraxis nahezu ausgeschlossen ist und andererseits der Zahnarzt / die Zahnärztin sowie die Mitarbeiter*innen der Zahnarztpraxis hervorragend vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt sind. „So können in den Zahnarztpraxen alle notwendigen zahnärztlichen Behandlungen durchgeführt werden“, schreibt der Freie Obmann der Zahnärzte im Landkreis FFB, Dr. Peter Klotz.

Eine aktuelle Anzeigenkampagne der Landes Zahnärztekammer zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zum Thema „Zahnärztliche Behandlung in Corona-Zeiten“ lautet wie folgt:

Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da. Wir behandeln Sie gerne, nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz unserer Patientinnen und Patienten durch umfassende Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst vor Ansteckung. Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Aktuell stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit Schreiben vom 06.04.2020 vor dem Hintergrund der aktuellen Situation (Corona-Virus-Pandemie) in seinen „Allgemeinen Informationen für Zahnärzte“ folgendes fest:

Berufsausübung

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 27.03.2020 dürfen Ärzte und damit auch Zahnärzte nach aktuellem Stand uneingeschränkt tätig sein.

Die Entscheidung, welche Behandlungen in der aktuellen Pandemiesituation vorgenommen werden, trifft im Einzelfall

der behandelnde Arzt. Die Maßnahmen müssen selbstverständlich nach den Regeln der Basishygiene und dem geltenden Hygieneplan der Praxis durchgeführt werden. Der Leiter der Praxis hat sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt §1 Abs.3 Zahnheilkundengesetz (ZHG):

Ausübung der Zahnheilkunde ist die berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnisse gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Als Krankheit ist jede von der Norm abweichende Erscheinung im Bereich der Zähne, des Mundes und der Kiefer anzusehen, einschließlich der Anomalien der Zahnstellung und des Fehlens von Zähnen.

Bekanntlich ist beim gesetzlich versicherten Patienten die regelmäßige „Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung“ (in der Regel zweimal pro Jahr) ein wichtiger Baustein der zeitgemäßen zahnärztlichen Versorgung. Dies gilt auch in „Corona-Zeiten“!

Die Patienten sollten also auch in 2020

Termine zur sog. „Zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung“ vereinbaren, damit Erkrankungen der Zähne / des Zahnhalteapparats ausgeschlossen werden können bzw. bereits sich abzeichnende Erkrankungen der Zähne / des Zahnhalteapparats frühzeitig erkannt und therapiert werden können.

Die „Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung“ ist eine für den Patienten außerordentlich wichtig zahnärztliche Leistung!

Zudem erfolgt mit der sog. „Zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung“ beim gesetzlich versicherten Patienten der Eintrag in das bekannte Bonusheft, das bekanntlich für die Festzuschusshöhe bei künftig ggf. notwendigen Zahnersatzleistungen relevant ist.

Sollte die jeweilige gesetzliche Krankenkasse suggerieren, dass im „Corona-Jahr 2020“ eine „Zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung“ für den Eintrag in das Bonusheft nicht notwendig sei, so sollte sich der Versicherte diesen Umstand von seiner gesetzlichen Krankenkasse schriftlich bestätigen lassen!

Für Rückfragen:

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann im Obmannsbereich

FFB Tel. 089/842233,

Fax 089/8948143,

E-Mail: dental@drklotz.de

Pressemitteilung des Zahnärztlichen Förderkreises Region Passau e.V.

Zahnärztliche Versorgung in Zeiten von SARS CoV2

Die Zeit der völligen Ahnungslosigkeit und Ratlosigkeit ist vorbei!“ So beschreibt Dr. Alexander Hartmann das Verhältnis von Zahnmedizinern und dem SARS-CoV2, dem Laien als Corona-Virus bekannt.

„Wir sind anfangs aufgrund des völlig neuen Erregers, dem sehr begrenzten Wissen über das Virus, sein Krankheitsbild, seine Risiken und seine Übertragung, auf Nummer sicher gegangen und haben die Behandlungen stark eingeschränkt. Es wurden viele zahnärztliche Behandlungen auf unbestimmte Zeit verschoben und weitgehend nur Schmerz- und Notfälle behandelt.“ erklärt Dr. Hartmann das Vorgehen in den letzten Wochen.

Da es keine Zeit „nach Corona“ geben wird, haben die Zahnärzte des Zahnärztlichen Förderkreises Region Passau e.V. Konzepte entworfen, wie auch in der Zukunft eine hochwertige Zahnheilkunde in einer flächendeckenden Versorgung gewährleistet werden kann.

Aufgrund des derzeit zögerlichen Verhaltens der Patienten, was Zahnbehandlungen angeht, sehen die Zahnärzte Gefahren: „Das Hinauszögern von Behandlungen über Wochen oder eventuell Monate halte ich für unverantwortlich!

Nicht nur die Zähne leiden darunter, auch für die Allgemeingesundheit sind gesunde Zähne sehr wichtig – gerade auch für Patienten aus den Risikogruppen, wie z.B. Diabetikern.“ so Dr. Hartmann

Aufgrund der ohnehin hohen Hygienestandards ist auch die Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus unnötig: „Wir haben es seit Jahrzehnten in unseren Praxen mit allen möglichen Keimen zu tun. Alle unsere Hygienemaßnahmen dienen dem Schutz unserer Patienten vor einer Infektion/Übertragung in der Praxis.“ Zusätzlich haben inzwischen die meisten Zahnärzte auch Maßnahmen ergriffen um unnötige Kontakte unter den Patienten (z.B. im Wartezimmer) zu vermeiden.

Es ist an der Zeit, dass die Patienten sich wieder um ihre Zähne sorgen können und sollten. Egal ob, Vorsorgeuntersuchungen, die medizinisch notwendige Prophylaxe mit Zahnreinigung, Füllungsverordnungen, Parodontalbehandlungen und so weiter, alle diese Behandlungen sind medizinisch notwendig und eine unnötig lange Verschleppung von Therapien wäre sehr bedenklich.

Patienten, bei denen Therapien verschoben wurden, oder bei denen Untersuchungen und Vorsorgetermine wieder

anstehen, sollten sich mit ihrem Zahnarzt in Verbindung setzen und die jeweilige Dringlichkeit klären. So könnte auch der Umgang für Patienten aus den Risikogruppen vorab besprochen werden. Einen Grund zurückhaltend zu sein und Termine aufzuschieben gibt es derzeit nicht!

**Passau, 30.04.2020, ViSdP:
ZÄF Region Passau e.V.**

**1. Vorsitzender
Dr. Alexander Hartmann
Dr. Hans Kapfinger Straße 14a
94032 Passau**

Der Zahnärztliche Förderkreis Region Passau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat derzeit 119 Mitglieder. Dies sind ZahnärztInnen und ZahntechnikerInnen vorwiegend aus Stadt und Landkreis Passau. Ziel des Vereins ist es die Berufsausübung von Zahnärzten, Zahntechnikern und zahnärztlichem Personal zum Wohle der Patienten zu unterstützen. Zu diesem Zweck organisiert der ZÄF Fort- und Weiterbildungen und Qualitätszirkel und betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Patienten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im sozialen Engagement (z.B. als Bauhelfer der Kinderklinik) und bei der Organisation der Behandlung von geistig und körperlich Behinderten in Narkose am Klinikum Passau.

2. Offener Brief vom 01.05.2020

Die Schonzeit ist vorbei

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in meinem ersten Resümee der Corona-Krise mit dem Titel „**Unsere Lobby**“ (siehe auch Zahnärztlicher Anzeiger 5/2020) habe ich die Befürchtung geäußert, dass der Rettungsschirm für Zahnärzte eine

Worthülse sein könnte. Dies scheint sich zu bewahrheiten, mehr noch, nach aktuellem Stand der Dinge gehen wir Zahnärztinnen und Zahnärzte unserer vorgeblichen Systemrelevanz zum Trotz hinsichtlich eines wirtschaftlichen Ausgleichs völlig leer aus.

Die gegenwärtige Situation dauert nunmehr 7 Wochen, und war zu Beginn dieser Ausnahmezeit noch Zurückhaltung in der Wertung dessen angezeigt, was unsere Standesvertretung im Sinne unseres Berufsstandes tat, um die Folgen zu regulieren oder zumindest abzumildern, so stelle ich nun fest: **diese Schonzeit ist vorbei.**

Der Grund hierfür ist, dass sich die Parameter des Covid-19 verursachten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stillstandes zwischenzeitlich klar und verständlich abgezeichnet haben. Kern dieser Erkenntnis ist, dass es ohne einen Impfstoff respektive der dann zu erfolgenden Durchimpfung der Bevölkerung keine Rückkehr zu der Situation vor dem 13.03.2020 und somit zur Normalität geben wird. Nach Angaben aller seriösen Quellen ist dies nicht vor Mitte 2021 zu erwarten.

Für unseren Berufsstand bedeutet dies, dass die Arbeit in unseren Zahnarztpraxen vorläufig, vielleicht sogar dauerhaft unter dem Einfluss der dieser Coronakrise stehen wird, mit angepassten, restriktiven Abläufen, geringeren Patientenzahlen, höheren Kosten für Hygiene und Schutzausrüstungen, der steten Gefahr der infektionsbedingten Zwangsschließung und nicht zuletzt: **Ungewisheiten und wirtschaftlichen Einbußen.**

Wir müssen uns auf Grundlage dieser Fakten nunmehr von der emotionalen Betrachtung dessen, was in der Gegenwart passiert lösen und unseren Blick mit rationalem Fokus in die Zukunft richten.

Glücklicherweise habe ich den Eindruck, dass unserer Landesvertretung langsam bewusst wird, welche organisatorische und wirtschaftliche Dimension die kommenden, Corona-bestimmten Monate für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte vor Ort in den Praxen haben werden.

Bis dato mussten wir uns **eigenständig** um unser wirtschaftliches Überleben kümmern, konkrete Hilfen blieben bis heute aus. Die einzigen Mittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen dieser Pandemie sind bis jetzt Entlassungen, Kurzarbeit und KfW-Kredite. Die Zusage, dass Kassenhonorare auch weiterhin in voller Höhe ausgezahlt werden, ist ein schwacher Trost, wenn die Leistungen und damit die Umsätze einbrechen.

Die existenziellen Fragen werden uns alle spätestens in den kommenden Monaten Mai und Juni das erste Mal beschäftigen, wenn sich die gesunkenen Einnahmen der letzten 6 Wochen betriebswirtschaftlich erstmals auswirken.

Vor dem Hintergrund aktueller Zahlen

der Arbeitsagentur allein für den Monat April mit mehr als 300.000 neuen Arbeitslosen und über 10 Millionen gemeldeten Arbeitnehmern in Kurzarbeit sowie der erwarteten starken Rezession sollte unsere Landesvertretung auf folgende Fragen **konkret** antworten:

1. Sofern der Rettungsschirm für Zahnärzte vom Tisch ist, was sind die konkreten nächsten Vorschläge und Schritte unserer Landesvertretung in Bezug auf eine Kompensation der Corona-bedingten Umsatzeinbrüche? Sind neben Kurzarbeit, KfW-Kredite und dem Rohrkrepierer „Soforthilfe“ auf unseren Berufsstand bezogene Hilfen zu erwarten?
2. Die Krise hat auch Auswirkungen auf die Altersvorsorge. Sofern Beiträge ggf. nicht mehr in der ursprünglichen Höhe gezahlt werden können, ist hier eine Kompensation vorgesehen? Und wie sicher ist die mittel- und langfristige Auszahlung der Altersbezüge?
3. Das duale Versicherungssystem bestehend aus PKV und GKV ist aufgrund der immer kritischeren wirtschaftlichen Situation in Gefahr. Nicht nur, dass viele Versicherte in der PKV die Beiträge nicht mehr zahlen können, weshalb die Bundesregierung den Schritt zum Basistarif bereits vereinfacht hat. Die privaten Krankenversicherungen werden in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage keine Möglichkeit mehr haben, sich solide zu refinanzieren. Corona könnte ein Katalysator hin zur Bürgerversicherung sein. Wie sieht unsere Landesvertretung diese mögliche Entwicklung?
4. Aufgrund der Einführung der bundesweiten Maskenpflicht ist in den kommenden Monaten eine Verschärfung der Engpässe bei FFP1 und FFP2 Masken zu erwarten. Wie ist der konkrete Stand zur Beschaffung von Schutzausrüstung? Versucht die Landesvertretung Reserven für Zahnärzte anzulegen oder auf die Politik einzuwirken, dass medizinischer MNS ausschließlich für Mediziner und Zahnmediziner reserviert sein sollte?
5. Der erhöhte wirtschaftliche Hygieneaufwand trifft auch auf Kassenpatienten zu, immerhin 93% der Bürgerinnen und Bürger. Wie weit sind die Verhandlungen unserer Landesvertretung hinsichtlich der Kompensation

(siehe GOZ 3010a) dieses Mehraufwands mit den gesetzlichen Krankenkassen vorangeschritten?

6. Wäre es nicht an der Zeit, sich mit der Dentalbranche und den Zahntechniker-Innung zusammen zu schließen und einen gemeinsamen offenen Brief an den Bundesminister für Gesundheit und alle Landesminister zu veröffentlichen. Denn: Die Auswirkungen von Umsatzeinbrüchen und Praxisschließungen werden alle assoziierten Branchen spüren.

Bislang sind 4 Sonderrundschreiben durch den Vorstand der KZVB veröffentlicht worden, in denen man neben allgemeinen Informationen vergeblich nach konkreten Antworten auf diese Fragen suchte. Es ist bislang leider nicht erkennbar, welche **vorsorglichen** Maßnahmen geplant sind, wenn die Situation wie anzunehmen länger bestehen bleibt.

An dieser Stelle bitte ich im Übrigen explizit das Handeln der Landesvertretung nicht mit dem Handeln einer standespolitischen Partei zu verwechseln. Es versteht sich von selbst, dass derzeit nur im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen agiert werden kann und dass wir alle an einem Strang ziehen müssen. Parteipolitik ist derzeit obsolet, allen Handelnden gebührt auch weiterhin unsere volle Unterstützung.

Es ist die Zeit gekommen, besonnen hinzusehen, zu analysieren, pragmatische Pläne zu entwickeln und daraus ein **konsequentes, vorausschauendes Handeln** zu entwickeln. Eine transparentere und regelmäßige Kommunikation, welche man nicht selbst im Internet suchen muss, wäre wünschenswert.

Die Schonzeit ist vorbei – für uns alle.

Herzliche Grüße,
In der Hoffnung auf bessere Nachrichten: bleiben Sie gesund!

Ihr / Euer
Zsolt Zrinyi

**Zahnarzt
Gutachter KZVB | BLZK | VBGZMK
Ehrenamtlicher Richter am Berufsgericht für Heilberufe am Landgericht München I**

Bericht über die ao VV der KZVB vom 27.05.2020

Der Zeitrahmen der ao VV der KZVB vom 27.05.2020 war durch das Kreisverwaltungsreferat München von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr festgezurr – ein einmaliger Vorgang!

Die ao VV der KZVB vom 27.05.2020 hatte zunächst nur einen Tagesordnungspunkt:

TOP 1 „Diskussion und Entscheidung zur COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – COVID-19-VSt-SchutzV“.

Auf Antrag des KZVB-Vorstands und der Vorsitzenden der VV der KZVB wurde die Tagesordnung um TOP 2 „Folgen der Covid 19 – Pandemie“ erweitert. Die unter TOP 2 vorgelegten Anträge konnten aufgrund des „Zeitdiktats zur Versammlung“ nicht mehr besprochen / abgestimmt werden und sollen bei der nächsten ordentlichen VV der KZVB (wohl am 01.08.2020) besprochen / abgestimmt werden.

Einigkeit bestand unter TOP 1 über folgendes (siehe Antrag 1/1 und 1/2): Die Vertreterversammlung empfiehlt dem Vorstand der KZVB, der im Absatz 1 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) vorgesehenen Liquiditätshilfe für die KZVB nicht zu widersprechen.

Eine „Verknüpfung“ des vorhergehenden Satzes mit akut notwendigen Vergütungsverhandlungen (BEMA-Punktwert und Gesamtvergütungsobergrenze für 2020) lehnte die FVDZ-Mehrheit in der ao VV der KZVB vom 20.05.2020 ab (siehe Antrag 1/3).

Auch der Modus der „Inanspruchnahme“ des sog. „Rettungsschirmes“ durch VertragszahnärztInnen war umstritten (siehe Antrag 1/4).

Anträge plus deren Abstimmungsergebnisse unter TOP 1 der ao VV der KZVB vom 27.05.2020:

Antrag 1/1:

Antragsteller: Vorstand, Vorsitzende der Vertreterversammlung

Betreff: COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung

Wortlaut:

Die Vertreterversammlung fordert den Vorstand auf, gegenüber den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen auf einen schriftlichen Widerspruch gegen die Abschlagszahlung laut COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung COVID-19-VSt-SchutzV vom 30.04.2020 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 04.05.2020) zu verzichten.

Die Vertreterversammlung geht hierbei davon aus, dass zusätzliche Zahlungen der Krankenkassen aus der COVID-19-VSt-SchutzV lediglich eine zusätzliche Liquiditätshilfe zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung für den Fall pandemiebedingter zurückgehender Inanspruchnahme zahnärztlicher Behandlungen darstellen und keinesfalls als die zwischen der KZVB und den Krankenkassen zu vereinbarenden Gesamtvergütungsvereinbarung zu verstehen sind. Abzuschließende Vergütungsverträge für das Jahr 2020 bleiben hinsichtlich Punktwerten und Gesamtvergütungsobergrenzen von den Regelungen der COVID-19-VSt-SchutzV unberührt und werden durch die dort vorgesehenen Zahlungen der Krankenkassen als Abschlag lediglich absichernd ergänzt.

Der Vorstand hat dies den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen bereits mitgeteilt. Die Vertreterversammlung der KZVB begrüßt die bereits eingegangenen, zustimmenden Antworten des vdek Landesvertretung Bayern, des BKK Landesverbands und der Knappschaft.

Die Vertreterversammlung geht bei der Beschlussfassung davon aus, dass

- 1. die Unterlassung des Widerspruchs zu Zahlungen der Krankenkassen an die KZVB als Liquiditätshilfe gemäß der COVID-19-VSt-SchutzV führt,*
- 2. nur auf Antrag Zahlungen an diejenigen Praxen, die nachweislich durch die Covid-19-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind, auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Teilzahlungsordnung der KZVB in Form von Vorschüssen auf Vergütungsansprüche gewährt werden,*

- 3. der Vorstand sich zur Entscheidung über entsprechende Anträge des Vertreterversammlungsausschusses nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzausschuss bedient,*
- 4. eine umfassende, genaue Überprüfung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der antragstellenden Praxis erfolgt, unter Einbeziehung einer aktuellen betriebswirtschaftlichen Auswertung durch den Steuerberater sowie eine Bankbürgschaft zugunsten der KZVB i. H. der beantragten Liquiditätshilfe,*
- 5. das Ausfallrisiko für die KZVB durch die o. g. Maßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert und eine kollektive Haftung der Zahnärzteschaft für geleistete Liquiditätshilfen bestmöglich ausgeschlossen wird.*

Begründung:

Zur Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen zahnmedizinischen Versorgung soll nach § 1 Abs. 1 der COVID-19-VSt-SchutzV vom 30.04.2020 zur Überbrückung der finanziellen Auswirkungen der infolge der COVID-19-Epidemie verminderten Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen die Gesamtvergütung vertragszahnärztlicher Leistungen abweichend von § 85 Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2020 auf 90 Prozent der gezahlten Gesamtvergütung der vertragszahnärztlichen Leistungen des Jahres 2019 als Abschlagszahlung festgesetzt werden, sofern nicht die jeweilige Kassenzahnärztliche Vereinigung gegenüber den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen bis zum 2. Juni 2020 dem schriftlich widerspricht. Übersteigt die von den Krankenkassen an die KZVB gezahlte Gesamtvergütung die im Jahr 2020 erbrachten vertragszahnärztlichen Leistungen, so muss die Kassenzahnärztliche Vereinigung die dadurch entstandene Überzahlung gegenüber den Krankenkassen in den Jahren 2021 und 2022 vollständig ausgleichen.

Die Vertreterversammlung der KZVB geht nach ausführlicher Erläuterung, juristi-

scher Prüfung sowie insbesondere aufgrund des Schreibens des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15.05.2020 an die KZBV davon aus, dass die Abschlagszahlungen der COVID-19-VSt-SchutzV lediglich drohende Insolvenzen von Praxen verhindern sollen, die durch erhebliche Fallzahlrückgänge aufgrund der Covid-19-Pandemie bedingt sind und zur Gefährdung der Sicherstellung einer wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung führen könnten.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns Seite 2 von 3 Die zukünftige Entwicklung der COVID-19-Pandemie (zweite Welle) kann nicht abgeschätzt werden. Die COVID-19-VSt-SchutzV ermöglicht der KZVB, bei Bedarf pandemiebedingte Insolvenzen von Praxen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Nein 3
Enthaltung 7
Ja Mehrheit (15)

Antrag 1/2:

Antragsteller: Dr. Armin Walter, Dr. Peter Klotz, ZA Ernst Binner, Dr. Barbara Mattner, Dr. Axel Wiedenmann, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies

Betreff: COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – COVID-19-VSt-Schutz

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung empfiehlt dem Vorstand der KZVB, der im Absatz 1 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) vorgesehenen Liquiditätshilfe für die KZVB nicht zu widersprechen.

Begründung:

Der Antrag dient zur Liquiditätssicherung von KZVB und ZahnärztInnen in Zeiten der „Corona-Virus-Pandemie“. So kann der Sicherstellungsauftrag der KZVB erfüllt werden und die zahnärztliche Behandlung, insbesondere in strukturschwachen Regionen, weiter sachgerecht stattfinden.

Insolvenzen können bestmöglich abgewendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Nein 4
Enthaltung 2
Ja Mehrheit (19)

Antrag 1/3:

Antragsteller: Dr. Armin Walter, Dr. Peter Klotz, ZA Ernst Binner, Dr. Barbara Mattner, Dr. Axel Wiedenmann, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies

Betreff: COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung – COVID-19-VSt-Schutz

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung empfiehlt dem Vorstand der KZVB, der im Absatz 1 der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) vorgesehenen Liquiditätshilfe für die KZVB nicht zu widersprechen.

Aufgrund der coronabedingten vorhandenen und zu erwartenden finanziellen Engpässe in den Praxen fordert die Vertreterversammlung den Vorstand auf, umgehend Vergütungsverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen in Bayern aufnehmen, um den Zahnärzten schnellstmöglich ein angepasstes, höheres Honorar auszahlen zu können. BEMA-Punktwert und Gesamtvergütungsobergrenze sollen unter Berücksichtigung der erschwerten Bedingungen durch die Coronakrise zumindest in Höhe der Grundlohnsummensteigerung und einem angemessenen Hygienekostenzuschlag von mindestens 1% erhöht werden.

Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorstand bis zur kommenden ordentlichen Vertreterversammlung ein Konzept zu erstellen, wie die eventuellen Liquiditätshilfen für die Zahnarztpraxen von der KZVB gestaltet werden sollen.

Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorstand, bis zur nächsten Vertreterversammlung die wirtschaftliche Situation der Zahnärzte detailliert darzustellen, um ggf. Zuschüsse zur Bewältigung der Coronakrise zu erhalten, damit der Sicherstellungsauftrag erfüllt werden kann.

Zur nächsten Vertreterversammlung soll ein Ausschuss, der die Mehrheitsverhältnisse der Fraktionen in der W berücksichtigt, eingesetzt werden, der über die Verteilung der Gelder nach einem von der W zu beschließenden Kriterienkatalog entscheidet.

Begründung:

Der Antrag dient zur Liquiditätssicherung von KZVB und Zahnärztinnen in Zeiten

der „Corona-Virus-Pandemie“. So kann der Sicherstellungsauftrag der KZVB erfüllt werden und die zahnärztliche Behandlung, insbesondere in strukturschwachen Regionen, weiter sachgerecht stattfinden. Insolvenzen können bestmöglich abgewendet werden.

Gemäß Absatz 5 der Verordnung hat das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 15. Oktober 2020 die Auswirkungen der Regelungen in den Absätzen 1 bis 4 auf die wirtschaftliche Situation der Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Nein Mehrheit (18)
Enthaltung 0
Ja 7

Antrag 1/4:

Antragsteller: Dr. Peter Klotz, Dr. Norbert Rinner

Betreff: Auswirkungen und Rahmenbedingungen der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns befürwortet die Annahme der in der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung festgelegten Zahlungen der Krankenkassen ausschließlich unter der Bedingung, dass die Gelder so verwendet werden, dass jedem Vertragszahnarzt, der dagegen nicht aktiv Widerspruch einlegt, im Jahr 2020 zunächst 90 Prozent der im Jahr 2019 abgerechneten KCH-Vergütungen als vorläufige bzw. vorläufige Zahlungen zu leisten sind. Rechnet ein Vertragszahnarzt im Jahr 2020 weniger KCH-Leistungen ab als den vorläufig ausbezahlten Beträgen entspricht, ist der überzahlte Betrag dem Vertragszahnarzt in den Jahren 2020 und 2021 zurück zu belasten.

Begründung:

Wenn den ohnehin nur als Darlehen festgelegten Zahlungen der Krankenkassen nach der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung nicht widersprochen wird, dann müssen die dadurch der KZVB zufließenden Mittel auch ohne weiteres den bayerischen Kolleginnen und Kollegen zufließen, sofern einzelne dem nicht aktiv widersprechen.

Jede andere Lösung wäre mit unverhältnismäßigem Bürokratieaufwand verbun-

den. Die Bearbeitung von wahrscheinlich tausenden Gesuchen einzelner Zahnärztinnen und Zahnärzte um finanzielle Unterstützung wäre nicht nur zeitraubend, umständlich, kostentreibend und

bürokratisch, sondern für die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen auch belastend und unwürdig.

Abstimmungsergebnis:

Nein Mehrheit (20)

Enthaltung 2

Ja 3

Dr. Peter Klotz, Germering

GOZ-Punktwert forever und Konsequenzen?



Dr. Peter Klotz

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) schreibt in ihrem „Klartext 05/2020“ vom 14.05.2020 wie folgt:

GOZ-Count Up: Zeit der Nichtanpassung des Punktwertes der Gebührenordnung für Zahnärzte aktuell: 31 Jahre und 4 Monate.

Diese stets wiederkehrenden Mitteilungen der BZÄK in ihrem „Klartext“ zum jahrzehntelangen Stillstand des

GOZ-Punktwerts sind wohl aktuell die beste Argumentationshilfe für die Zahnarztpraxen, wie wir unseren Patienten unser sehr gravierendes Problem einfach und verständlich nahebringen können.

Jahr für Jahr fassen Bundesversammlungen der BZÄK und Vollversammlungen der Landes Zahnärztekammern klare Beschlüsse zum Punktwertstillstand in der GOZ, die meist leider nirgendwo in der allgemeinen Presse auch „abgedruckt werden“.

Leider schalten zumindest nach meiner Kenntnis weder BZÄK noch die Landes Zahnärztekammern klare Zeitungsanzeigen zum Punktwertstillstand in der GOZ; das ist fraglos schade.

Auch hat der Punktwertstillstand in der GOZ nichts, aber schon gar nichts mit der nunmehrigen „Corona-Virus-Pandemie“ zu tun, selbst wenn für manche die nunmehrige „Corona-Virus-Pandemie“ als Ausrede dafür dient, warum man die unstrittig notwendige zeitgemäße Anpassung des GOZ-Punktwerts und dessen Dynamisierung jetzt „so nicht öffentlich sagen dürfe“.

Hier 2 Beispiele zu sehr guten einstimmigen Beschlüssen der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) 2018 und 2019 zum leidigen Thema "Stillstand des GOZ-Punktwerts" seit 01.01.1988:

Beschluss der Vollversammlung der BLZK vom 30.11.2018

GOZ: Anpassung des GOZ-Punktwertes und regelmäßige Dynamisierung

Antragsteller:

Vorstand und alle anwesenden Delegierten (ZBV Schwaben, Oberfranken, München Stadt und Land, Niederbayern, Oberbayern, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz)

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung dazu auf, bei der geltenden Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ):

- den Punktwert unter Nachholung der Steigerungen der Kosten seit 1988 sofort auf 14 Cent anzuheben,
- den Punktwert jährlich unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen in den Zahnarztpraxen anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Beschluss der Vollversammlung der BLZK vom 23.11.2019

Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung

Antragsteller:

Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Wortlaut:

Die Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer fordert die Bundesregierung auf, den seit 1988 unveränderten Punktwert der GOZ unter Berücksichtigung der Steigerung der praxispezifischen Kosten sofort deutlich anzuheben und indiziert und dynamisiert jährlich anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

Ferner findet sich im Bayerischen Zahnärzteblatt BZB Ausgabe Mai 2020 auf Seite 7 folgende doch recht eindeutige Formulierung:

„... Wir sind nach wie vor jeden Tag gefordert, die Interessen und Anliegen der Zahnärzteschaft zu vertreten. Krisenzeiten entwickeln eine eigene Dynamik. Wir müssen Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehren. Die berechtigten Forderungen unseres Berufsstandes bestehen unverändert weiter...“

Es geht daher aktuell um die Kommunikation dieser wichtigen und richtigen Beschlüsse in die allgemeine Öffentlichkeit. Denn:

Was sind mögliche / wahrscheinliche Konsequenzen, falls der GOZ-Punktwert und / oder der Gebührenrahmen der GOZ (aktuell Steigerungsfaktor 1,0 bis 3,5) weiterhin unverändert bleiben und keine Veränderung in Sicht ist ?

Muss dann künftig immer häufiger vor privat Zahnärztlichen Leistungen mit dem Patienten eine abweichende Vereinbarung der Gebührenhöhe (Steigerungsfaktoren größer 3,5) getroffen werden, nur um das materiell in Euro notwendige Honorar Zahnärztlicher Leistungen zu erzielen, damit diese auch zeitgemäß

erbracht werden können? Das scheint tatsächlich eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit zu sein bzw. zu werden! Und das, obwohl selbst der Verordnungsgeber klar zu erkennen gab, dass nicht der Steigerungsfaktor, sondern der GOZ-Punktwert an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden muss.

Wird es etwa gar Gedanken geben, die Qualität der zahnärztlichen Leistungen dem „festgezurrten“ GOZ-Punktwert sowie dem „festgezurrten“ Gebührenrahmen der GOZ anzupassen, nur damit man keinen betriebswirtschaftlichen Schaden erleidet, sprich Leistungen unterhalb der jeweiligen Gestehungskosten erbringen zu müssen? Nein, das wollen Zahnärzte sicher keinesfalls aus Verantwortung für die Patienten!

Oder sollen die Zahnärzte / Zahnärztinnen mit diesem antiquierten GOZ-Punktwert und dem jetzigen Gebührenrahmen quasi brav in „Selbstaussbeutung“ weiterarbeiten, indem man mehr Stunden / Tag arbeitet, allerdings alleine, denn MitarbeiterInnen müssen ohne Zweifel angemessen entlohnt werden! Nein, auch das kann es nicht sein!

Oder könnte es gar sein, dass so mancher zusätzliche Leistungen „nur aufschreibt“, die tatsächlich gar nicht erbracht worden sind??? Nein, Abrechnungsbetrug ist gar keine Alternative!!

Was bleibt also?

Die Aufforderung an den Verordnungsgeber, den GOZ-Punktwert zeitgemäß anzupassen und diesen jährlich zu dynamisieren, muss öffentlichkeitswirksamer erfolgen!

Eine klare Trennung von Berechnungsfähigkeit nach einer modernen GOZ und einer Erstattung nach den fairen Möglichkeiten der privaten Kostenerstatter und Beihilfestellen ist alternativlos!

Eine alternative Lösung des Problems wäre natürlich auch eine Neufestlegung des Gebührenrahmens, z.B. wie in der BUGO-Z von 1965, nämlich Steigerungsfaktor 1,0 – 6,0, natürlich ohne Begründungspflicht!!!

Unstrittig: Eine „völlig verstaubte“ GOZ, deren Paragrafenteil wir befolgen müssen, obwohl dieser nicht mehr sinnvoll anzuwenden ist, hilft niemandem, weder dem Zahnarzt noch dem Patienten!!

Dr. Peter Klotz, Germering

Nachdruck aus www.aend.de vom 28.05.2020

Neun von zehn Patienten lehnen die elektronische Patientenakte ab

Zwei Drittel der Psychotherapie-Patienten fühlen sich über die Auswirkungen der elektronischen Patientenakte (ePA) nicht informiert. Und 90 Prozent lehnen die zentrale Speicherung von Patientendaten ab.

Eine repräsentative Umfrage des DPNW, die vom Bonner Hochschuldozenten Dr. Uwe Kleinemas ausgewertet wurde kommt zu folgenden Ergebnissen: 44,4 Prozent der Befragten fühlen sich „gar nicht“ über die ePA informiert und rund 27,6 Prozent wissen nach eigenen Angaben „nur etwas“ hierüber. „Mittelmäßig informiert“ fühlten sich 15,6 Prozent der Befragten, während 8,7 Prozent sich „gut“ und 3,8 Prozent „sehr gut“ informiert fühlten. Damit sind fast zwei Drittel der Patienten nicht im Bilde über die Auswirkungen der Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zur ePA, fasst das DPNW zusammen.

Fast 90 Prozent der Befragten (89,2 Prozent) bewerten den Datenschutz höher als die Ersparnis von Papier. Deshalb lehnt auch die deutliche Mehrheit (86,2 Prozent) die Speicherung von Patientendaten auf zentralen Servern ab. 61,2 Pro-



Die Ablehnung einer zentralen Speicherung von sensiblen Gesundheitsdaten ist auf Patientenseite groß, zeigt eine Studie des DPNW. Diese rät Gesundheitsminister Jens Spahn darum zur Nutzung des bereits existierenden Systems „KV safenet“ der Krankenversicherungen. AdobeStock_fotogestoeber

zent der Befragten befürworten laut Mitteilung die Speicherung der ePA nur auf einem Chip.

88 Prozent der Patienten lehnen Verwendung der ePA ab

Ein deutliches Unbehagen zeigten die befragten Patienten beim Einsatz der ePA in der Praxis. 88,2 Prozent der Teilnehmer sprachen sich gegen die Verwendung der elektronischen Patientenakte aus, wenn sich die betroffenen Personen aktuell in einer Psychotherapie befinden oder potenziell in naher Zukunft eine starten. Lediglich 11,8 Prozent stimmten dafür.

Darüber hinaus lehnten Teilnehmer die Nutzung der ePA in weiteren Bereichen ab, die für sie stigmatisierend beziehungsweise diskriminierend wirken könnten. In den diesbezüglichen Freitextfeldern fanden sich beispielsweise die Themen: Schwangerschaftsabbrüche, Kinderwunschbehandlungen, Infektionskrankheiten, insbesondere HIV, genetisch bedingte Erkrankungen/Defekte, Suchterkrankungen, Geschlechtskrankheiten, chronische Erkrankungen und Angaben zur sexuellen Orientierung.

DPNW-Vorsitzender: Spahn sollte das bereits existierende „KV safenet“ nutzen

Angesichts der laut Umfrage erschreckenden Unwissenheit von Patien-

ten fordert das DPNW, dass der deutsche Gesetzgeber die Bürger umfassend über die elektronische Patientenakte aufklären muss. Der Netzwerk-Vorsitzende Dieter Adler meint dazu: „Es kann nicht sein, dass Jens Spahn durch die Hintertür Fakten schafft ohne die Risiken und Nebenwirkungen zu zeigen. Das fliegt ihm später wieder um die Ohren. Wenn Patienten feststellen, dass der Betriebsarzt Zugriff auf die eigenen sensiblen Gesundheitsdaten haben kann, wird der Aufschrei groß sein!“

Die Umfrage zeige zudem, so Dieter Adler weiter, dass die dezentrale Speicherung auf einem Medium in Patientenhand klar bevorzugt werde. Adler rät: „Nutzen Sie das bereits existierende „KV Safenet“ der Krankenversicherungen zur Kommunikation unter den Ärzten. Hier werden keine Daten zentral gespeichert und das System hat sich bewährt.“

„KV-SafeNet“ wird von Landesdatenschützern empfohlen

Über einen KV-SafeNet-Anschluss können Ärzte direkt ins Sichere Netz der KVen (SNK) für Ärzte und Psychotherapeuten gelangen. Das Angebot versteht sich als Rundum-sorglos-Paket für die sichere Online-Verbindung, ist bundesweit verfügbar. Über KV-Safe-Net wird ein geschützter, vom Internet getrennter „Tunnel“ aufgebaut, der eine datenschutzgerechte Anbindung aller Rechner

der Praxis ermöglicht. Das soll höchste Sicherheit für die Nutzer der Online-Angebote garantieren. KV-SafeNet wird von Landesdatenschützern zur Kommunikation von Sozialdaten empfohlen.

Quelle: KBV

Befragt wurden 3.453 Patienten von Juli 2019 bis Februar 2020. An der Befragung nahmen zwei Drittel Frauen (67,7 Prozent) und ein Drittel Männer (32,3 Prozent) teil. Hinsichtliche der Altersgruppen der Stichprobe zeigt sich eine annähernde Normalverteilung, wobei Personen zwischen 40 und 60 Jahren mehr als die Hälfte der Befragten ausmachen (40- bis 50-Jährige: 20,7 Prozent, 50- bis 60-Jährige: 32,4 Prozent).

Die meisten befragten Patienten verfügen über eine gute Ausstattung mit elektronischen Geräten und nutzen diese im Alltag. 27,8 Prozent nutzen ein Smartphone, Tablet und PC/Laptop. 26,5 Prozent besitzen kein Tablet, aber alle anderen digitalen Geräte. Demgegenüber nutzt eine Minderheit von 16,7 Prozent keine elektronischen Hilfsmittel.

Das „Deutsche Psychotherapeuten Netzwerk – Kollegennetzwerk Psychotherapie“ (DPNM) wurde im Mai 2019 in Bonn gegründet. Es hat rund 1.400 Mitglieder. Damit ist der DPNM drittgrößter Berufsverband im Bereich Psychotherapie.

zm online vom 25.05.2020

Wirtschaftlichkeitsprüfung im Zeichen von Corona

Das SGB V bestimmt die rechtliche Grundlage für Wirtschaftlichkeitsprüfungen aller Art, gleich ob „Auffälligkeitsprüfungen“ oder „Stichprobenprüfungen“.

Solche Prüfungen erfolgen auf Antrag der gesetzlichen Kassen, die zuständigen Gremien sind „Prüfungsstellen“, paritätisch besetzt aus Vertretern der Krankenkassen und der Zahnärzte mit einem „neutralen“ Vorsitzenden. Die zuständi-

ge Prüfungsstelle muss dann infolge eines Antrags der Kostenerstatter (Kassen) ein Prüfverfahren eröffnen. Auch wenn die Prüfungsstellen örtlich/räumlich bei der jeweiligen KZV angesiedelt sind, sind die Prüfungsstellen eigene Institutionen. Im Prüfverfahren wird erstmals geprüft, ob ein solches Prüfverfahren tatsächlich durchgeführt oder ggffls. eingestellt wird. Die Institutionen sind mittlerweile so gut eingespielt, dass es

äußerst unwahrscheinlich ist, dass kein Verfahren durchgeführt wird.

Regelmäßig ergeht dann ein Prüfbescheid. Mit diesem wird der geprüften Praxis mitgeteilt, dass ein Prüfverfahren eröffnet wurde und weshalb (also ob wegen Auffälligkeit oder nach Zufallsverfahren als Stichprobe) und im Fall einer Auffälligkeit was geprüft werden soll. Dabei kann eine Auffälligkeit in der Gesamtabrechnung oder bei einzelnen

Positionen gegeben sein. Es kann durchaus sein, dass die Gesamtabrechnung gleich oder sogar unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt zu liegen kommt, jedoch wegen signifikanter Überschreitungen einzelner Abrechnungspositionen diese trotzdem einer Prüfung unterzogen werden.

Der geprüften Praxis wird ein Termin gesetzt, bis wann eine „praxisbezogene“ Stellungnahme eingereicht werden kann und wann in einer Sitzung des Prüfungsausschusses verhandelt wird, wobei der geprüfte Zahnarzt selbst vor dem Gremium seine Sache verteidigen kann oder sich auf seine Stellungnahme beruft und auf die Teilnahme verzichtet.

Die Häufigkeit von Stichprobenprüfungen ist gesetzlich geregelt, wobei es eine Praxis häufiger oder seltener treffen kann, das haben Stichproben so an sich.

Geprüft werden kann das ganze Spektrum der zu Lasten der Krankenkassen abgerechneten Leistungen, wobei es zu gravierenden Korrekturen kommen kann mit der Folge hoher Regresse.

Dies zum Prozedere.

Nun haben wir aktuell eine Ausnahmesituation. Die teils heftigen Beschränkungen wegen der Coronapandemie gehen auch an uns nicht spurlos vorüber. So haben Patienten derzeit eher Bedenken, einen Arzt oder Zahnarzt aufzusuchen, an sich notwendige Therapien werden gerne verschoben. Deshalb brechen in der Praxis die „Fallzahlen“ und damit die Umsätze dramatisch weg. Damit sollte eigentlich die Grundlage für Prüfungen entfallen, weil es aktuell keine zuverlässige Statistik geben kann. Zudem gibt es – Stand 20. April – für Niemanden die versprochenen staatlichen Soforthilfen, da die Regelungen mit heißer Nadel gestrickt wurden und die zuständigen Sachbearbeiter selbst nicht wissen, wie das Procedere – wer hat Anspruch? Wieviel kann ausgezahlt werden? Zu welchen Konditionen? – ablaufen soll. Da bekommt man die Antwort auf Fragen „das weiß ich auch nicht“.

Wie schon bei der Finanzkrise werden Arzt/Zahnarztpraxen mit Anträgen auf Kurzarbeit abschlägig beschieden, auch von dieser Seite kann man keine Hilfe erwarten.

Die Ärzte- und Apothekerbank hat per Rundschreiben angeboten, Zwischenfinanzierungen zu prüfen, Voraussetzung

ist dabei natürlich „Kreditwürdigkeit“. Auch keine optimale Hilfe.

Nun hat eine Praxis ja vielfältige finanzielle Verpflichtungen (Miete, Bankverpflichtungen, usw., insbesondere jedoch Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern). Und aktuell schauen die Patienten besonders genau auf Hygiene, und da sind die Kosten explodiert, zudem sind viele Schutzausrüstungen gar nicht lieferbar.

Üblicherweise muss man mit mindestens 60 % Kosten vom Umsatz rechnen, derzeit sicherlich deutlich mehr, vermutlich häufig über 100 %. So etwas kann eine Praxis nur mit dickem finanziellem Polster länger durchhalten.

Weiterer Punkt, der diskutiert werden muss, ist, dass die Patienten, die sich noch in die Praxis wagen, ein anderes Therapiespektrum abfragen, verschiebbare Behandlungen werden viel weniger nachgefragt, dafür deutlich mehr Schmerzbehandlungen. Damit verschieben sich die Gewichtung der Leistungspositionen – und das ganz allgemein, das gilt für alle Praxen.

Erschwerend kommt hinzu, dass Patienten, die nur noch Kurzarbeitergeld beziehen, weniger Geld für „entbehrliche“ Ausgaben zur Verfügung haben, da bricht insbesondere Zahnersatz-Umsatz weg. Das spüren natürlich auch die Zahn-techniker.

Die Vorschüsse die von der KZV gezahlt werden, sollen wohl – jetziger Kenntnisstand – erst einmal in voller Höhe geleistet werden. Das ist jedoch der einzige Zahlungseingang, auf den man sich derzeit verlassen kann.

Wie hoch die Ausfälle sein werden kann man erst nach der Quartalsabrechnung sagen. Jedoch darf man nicht vergessen, dass Vorschüsse nur Vorschüsse sind, das Honorarvolumen wird bei der Endabrechnung natürlich korrigiert werden (müssen).

Andererseits kommen auf die Kassen auch hohe Belastungen zu. Nachdem schon vor Corona bekannt wurde, dass die Krankenkassen Verluste schreiben, werden diese nun im Zeichen der Pandemie gewaltig zunehmen – Kurzarbeitergeld bedeutet sofort auch ein Sinken der Beitragseinnahmen, dazu kommt eine sicherlich stark steigende Arbeitslosigkeit, die Einnahmenausfälle dürften gravierend sein. Gleichzeitig steigen natür-

lich die Ausgaben durch teure Intensivbehandlungen der Coronakranken.

Nun werden die Kassen naturgemäß versuchen, die Löcher irgendwie zu stopfen, und da sind Ärzte und Zahnärzte willkommene Opfer, die sich „solidarisch“ zeigen sollen. Über höhere Punktwerte braucht man sich jetzt bestimmt keine Gedanken machen. Gleichzeitig werden die Kassen natürlich versuchen, über Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Regresse Geld hereinzuholen – die Kassenmanager sind Realisten und wissen, dass auf absehbare Zeit keine Beitragserhöhungen erreicht werden können. Das ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen des „shutdown“ sind ja noch nicht einmal andeutungsweise abzusehen, und je länger die Krise dauert, desto gravierender werden diese sein. Stand 20.4. gab es 750 Tsd. Betriebe, die Kurzarbeit beantragt hatten. Nehmen wir an, dass dort durchschnittlich nur jeweils 10 Arbeitnehmer beschäftigt sind, wären das schon 7,5 Millionen potentielle Arbeitslose – Kurzarbeit ist und kann nichts anderes sein als Zeitgewinn, Zeitgewinn bis zur Arbeitslosigkeit. Denn, mit der Dauer des shutdown wird die Zahl der Insolvenzen exponentiell ansteigen. In den viel kritisierten USA wird uns die Entwicklung im Zeitraffer vorgeführt – ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf deutlich über 10 % ist ein realistisches Szenario, das bei uns zeitlich versetzt auch zu erwarten ist.

Nur dann, wenn jetzt zeitnah ein Wirkstoff gegen Corona sowie ein Impfstoff verfügbar werden – Wirkstoff deshalb, weil eine flächendeckende Impfung auch Zeit braucht! – können realitätsnahe Daten ermittelt werden, wie schwer die wirtschaftlichen Folgen sein werden.

Für den Bereich Wirtschaftlichkeitsprüfungen können deshalb auch keine belastbaren Voraussagen getroffen werden. Jedoch, dass diese ausgesetzt werden, kann man kaum hoffen.

Argumentativ („Praxisbezogene Stellungnahme“) wird man sich auf die Ergebnisse der Leistungsstatistiken beziehen müssen – das kann man jedoch erst, nachdem solche vorliegen.

Dr. Gerhard Hetz

Sinnstiftend. Faszinierend. Gemeinsam nach vorne blicken.

Dr. Herzverstand wacht morgens gerne auf. Er schwingt sich aus dem Bett, putzt seine Zähne und schnallt dann gleich die Joggingsschuhe an. Nach einer Runde Sport fährt er mit dem Fahrrad in seine Praxis – das sind zum Glück nur fünf Minuten. Er wohnt auf dem Land und genießt die Ruhe dort. Seine Patienten nehmen den Weg zu ihm gerne auf sich, denn sie wissen: Bei Herrn Dr. Herzverstand wird man sehr herzlich begrüßt. Patienten werden besonders fürsorglich behandelt, es werden im Sommer kalte Kompressen und im Winter warme Handtücher angeboten. Es steht Wasser bereit für alle, die durstig sind. Und es gibt ziemlich coole Bambus-Einmal-Zahnbürsten, bei denen das gute Gewissen mitputzt, wenn man von unterwegs gleich zum Zahnarzt gefahren ist. Die Mitarbeitenden von Dr. Herzverstand verstehen sich untereinander sehr gut. Man spricht sehr offen und freund-

lich und selbst, wenn die Praxis sehr voll ist – die gute Bezahlung, die faire Überstundenreglung und der offene Umgang miteinander führen dazu, dass jeder und jede hier gerne arbeitet. Der Chef, Herr Dr. Herzverstand ist eben nicht nur Zahnarzt – er hat eine Weiterbildung zum Menschenversther gemacht. Menschenversther, das sind die Zahnärzte, die sich auch für das interessieren, was am Zahn dran hängt: für den Menschen. Und so geht Herr Dr. Herzverstand gleichermaßen auf seine Patienten und seine Mitarbeiter ein – ohne sich selbst und seine Familie dabei zu vernachlässigen.

Gelernt hat Herr Dr. Herzverstand das natürlich nicht in einem Tag. Aber er weiß: Die zwei Tage, an denen er eben wirklich nichts bewegen kann: das sind gestern und morgen. Heute kann er etwas tun. Ins Handeln kommen. Und alles verändern.

Komm auf die Sprünge! Beim Workshop in Rosenheim am 11. Juli 2020.

„Feuer und Flamme für deine Marke“ mit Sven Bartosch, Philanthropischer Coach und Menschenversther mit mehr als 25 Jahren Erfahrung in der Dentalbranche.

Lebe deine Vision!

Was sind die Erfolgsfaktoren einer glücklichen und zufriedenen Partnerschaft? Oder anders: Was sind die tragenden Säulen des menschlichen Glücks? Kurz gefasst darf ich Ihnen verraten: Was Ihre Partnerschaft zu einer glücklichen und erfüllten Beziehung werden lässt, was Sie in Balance und in Ihre Kraft bringt, dass sind dieselben Säulen, auf denen Sie ein gutes Fundament für Ihr Praxisglück bauen können. Denn kein Mensch – weder Ihre Patienten, noch Ihre Mitarbeiter – geben Ihr Menschsein an der Praxistür ab und werden zum Zahn oder zur Hand. Sie alle bleiben Menschen mit dem Bedürfnis, sich an dem Ort, an dem Sie sich aufhalten, sicher, gut aufgehoben und verstanden zu fühlen.

Fragen, die Sie sich stellen können, um Ihren Dr.-Herzverstand-Faktor zu testen:

- Wie steht es um Ihre kommunikative und soziale Infrastruktur in der Praxis?
- Wie und in welchem Umfang gibt es Raum für Kommunikation?
- Gibt es klare Absprachen mit Ihrem Team?
- Gibt es Rituale, die dazu führen, dass sich Abläufe festigen und binden?
- Wie sieht das Miteinander aus? Ist es so, dass sich alle gerne in der Praxis aufhalten?
- Definieren Sie gemeinsam mit Ihrem Team kurz, mittel und langfristige Ziele? Sprechen Sie über Ihre Vision für die Zukunft und Ihre Ziele?
- Formulieren Sie diese aus?

Mehr unter www.svenbartosch.de



Werden Sie schon gefunden? Online-Zahnarztsuche der BLZK

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung



<http://zahnarztsuche.blzk.de>
Zahnarztsuche in Bayern



BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Präsenzfortbildung in Corona Zeiten



CMD-Tage 2019

Geisterspiele der Bundesliga und Webinare haben eines gemeinsam: Der persönliche Kontakt fehlt. Gerade aber die direkte Kommunikation und spontane Fragen machen das Salz in der Suppe bei Fortbildungsveranstaltungen aus.

Wie können Präsenzfortbildungen unter den Bedingungen der Covid-19 Pandemie durchgeführt werden?

Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass die Behörden die Veranstaltungen erlauben. Dann sind die Bedingungen der Hygieneanforderungen und das geforderte Abstandsgebot individuell zu realisieren. Entsprechend sind Teilnehmerzahlen zu begrenzen und auch bei der Verpflegung die erforderlichen Sicherheitsgebote zu befolgen.

Aktuelles Beispiel stellen die 2. Münchner CMD-Tage, eine 2-tägige Veranstaltung am 10. und 11. Juli dar. Die Teilnehmerzahl wurde reduziert und jeder Teilnehmer wird einen Sitzplatz an einem Einzeltisch erhalten. Die Verpflegung wird entsprechend den Hygieneregeln mit einer Ausgabe in einem getrennten

Raum organisiert. Damit wird der geforderte **Schutz gewährleistet**.

Wichtig ist den Veranstaltern der CMD Tage auch, dass **für die Teilnehmer keine finanziellen Risiken** bestehen. So wird die Kursgebühren vollständig erstattet, wenn aufgrund eines amtlichen Verbotes oder aus organisatorischen Gründen die Veranstaltung abgesagt werden müsste oder eine persönliche Teilnahme Corona bedingt nicht möglich ist. Darüber hinaus bieten sie eine **persönliche Beratung** an.

Unter diesen Voraussetzungen können die Teilnehmer der CMD-Tage **Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München, PD Dr. Oliver Schierz, Leipzig und Dr. Wolf-Dieter Seeher, München**, live erleben.

Für Veranstalter wird die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen anspruchsvoller. Mit den genannten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen kann es Zahnärztinnen und Zahnärzten aber auch unter den gegenwärtigen Bedingungen ermöglicht werden, an Präsenzveranstaltungen **persönlich** teilzunehmen.

Direkte Diskussionen mit den Referenten im Auditorium sind einfach besser als Webinare.

Dr. Armin Walter

Bilder der neuen Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern

Die neuen Geschäftsräume des ZBV Oberbayern befinden sich in der Messerschmittstraße 7 in München, unweit der U-Bahn-Station Georg-Brauchle-Ring und Olympia Einkaufszentrum.

Ab dem 26. März 2020 gelten folgende Kontaktdaten:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern Körperschaft des öffentlichen Rechts
Messerschmittstraße 7 • 80992 München
Tel. 0 89 / 79 35 58 80 • Fax 089 / 81 88 87 40
info@zbvobb.de • www.zbvobb.de

Hier wie versprochen die Bilder der neuen Geschäftsräume des ZBV Oberbayern.



Seminare ab Juni 2020 können unter Vorbehalt gebucht werden

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 20-107

Fr. 10.07.2020, 17:45 bis 20:00 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

~~MÜNCHEN: Kurs 20-106-1~~ ausgebucht

Mi. 22.07.2020, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-106-2

Fr. 24.07.2020, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

GARMISCH-PARTENKIRCHEN:

Kurs 20-113

Mi. 23.09.2020, 20:00 bis 23:00 Uhr
Ort: Gasthaus Zur Schranne, Greisstr. 4, 82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN: Kurs 20-109-1

Mi. 14.10.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~ ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 20-808

Fr. 10.07.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

~~ROSENHEIM: Kurs 20-808~~ ausgebucht

Fr. 10.07.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

~~MÜNCHEN: Kurs 20-815~~

ausgebucht

Fr. 17.07.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-815-2~~

ausgebucht

Fr. 17.07.2020, 16:30 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-807-1~~

ausgebucht

Mi. 22.07.2020, 13:30 bis 15:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-807-2

Fr. 24.07.2020, 13:30 bis 15:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-810~~

ausgebucht

Fr. 16.10.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-816

Fr. 16.10.2020, 16:30 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

TRAUNSTEIN: Kurs 20-814

Mi. 11.11.2020, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Sailer Keller, Herzog-Wilhelm-Str. 1, 83278 Traunstein

MÜNCHEN: Kurs 20-812

Fr. 04.12.2020, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die Ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 630

Sa. 12.09.2020, 9:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstr. 7, 80992 München

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

~~Kurs 731~~ ausgebucht

Fr./Sa. 18.09./19.09. und Sa. 26.09.2020, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Zulassung nur möglich mit einer amtl. beglaubigten Kopie der Helferinnen Urkunde/-briefes
Anmeldung und Original beglaubigte Kopie per Post an
Verwaltung der Fortbildungskurse, Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Messerschmittstraße 7, 80992 München

~~5) Sommerfortbildung in Rosenheim~~

ABGESAGT

Feuer und Flamme für Deine Marke

Ref.: Sven Bartosch – Impulsgeber, Coach, Trainer und Experte in der Dentalbranche
EUR 200,00 für ZÄ und einer MA, weitere TN EUR 50,00, Einzelperson EUR 150,00

Fortbildung SOFO-5

Sa. 11.07.2020, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum, Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

6) ZMP Aufstiegsfortbildung 2020/2021 in München

Termin: 07.10.2020 bis 12.09.2021

Referentinnen:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH, Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass
Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00 zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren (inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 422

Unterlagen bitte anfordern bei:
Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

7) Medizin trifft Zahnmedizin!

Sa. 17.10.2020, 10:00 bis 18:00 Uhr
Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Ob Jung ob Alt – der Mund kommt nie allein!

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Der Risikopatient muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen kommen kann.

EUR 200,00 für ZÄ, inkl. Skript
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA
EUR 100 jede weitere MA
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei **Frau Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

Seminare ab Juni 2020 können unter Vorbehalt gebucht werden

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 20-107

Fr. 10.07.2020, 17:45 bis 20:00 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

~~MÜNCHEN: Kurs 20-106-1~~
ausgebucht

Mi. 22.07.2020, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-106-2

Fr. 24.07.2020, 16:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

GARMISCH-PARTENKICHTEN: Kurs 20-113

Mi. 23.09.2020, 20:00 bis 23.00 Uhr
Ort: Gasthaus Zur Schranne, Griesstr. 4,
82467 Garmisch-Partenkirchen

MÜNCHEN: Kurs 20-109-1

Mi. 14.10.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~MÜNCHEN: Kurs 20-109~~
ausgebucht

Mi. 14.10.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

MÜNCHEN: Kurs 20-110

Mi. 02.12.2020, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

~~2) Sommerfortbildung in Rosenheim~~

ABGESAGT

Feuer und Flamme für Deine Marke

Ref. Sven Bartosch – Impulsgeber,
Coach, Trainer und Experte in der
Dentalbranche

EUR 200,00 für ZÄ und einer MA,
weitere TN EUR 50,00,
Einzelperson EUR 150,00

Fortbildung SOFO-5

Sa. 11.07.2020, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4,
83022 Rosenheim

**3) Medizin trifft Zahnmedizin!
Ob Jung ob Alt – der Mund kommt nie allein!**

Ein Kurs für Zahnärzte und das Team

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf
Der Risikopatient muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen kommen kann.

EUR 200,00 für ZÄ inkl. Skript,
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA,
EUR 100,00 jede weitere MA

Sa. 17.10.2020, 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

**4) Medizin trifft Zahnmedizin!
Die Anamnese – ein Blatt mit vielen Rätseln**

Ein Kurs für Zahnärzte

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf
Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

EUR 120,00 für ZÄ inkl. Skript,
EUR 300,00 Team 1 ZÄ + 1 MA,
EUR 100,00 jede weitere MA

Mi. 09.12.2020, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Messerschmittstr. 7, 80992 München

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen: **Deutsche Fachkunde vorhanden:** für Aktualisierung-Röntgen:
nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden werden: in Kopie außer 3-Tages Röntgenkurs siehe unten

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung: **Röntgenbescheinigung**

für Röntgenkurs (1-Tages-Kurs): **Helferinnenurkunde**

für Röntgenkurs (3-Tages-Kurs): **amtlich beglaubigte Kopie Helferinnenurkunde/-brief per Post zuschicken!**

für Prophylaxe Basiskurs: **Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Medizin trifft Zahnmedizin! Die Anamnese – ein Blatt mit vielen RätseIn?

Kurs für Zahnärzte/-innen

Anamnese ist viel mehr als nur ein „Bogen“!

Anamnese ist Zukunft, Gesundheit und Sicherheit!

Wollen Sie die **Lebensqualität- und Lebenszeit der Zähne UND der Patienten** erhalten und verbessern? Dann sind Sie hier genau richtig!

Denn dazu hilft Ihnen die allgemeinmedizinische Anamnese als Basis jeder Behandlung und Diagnostik. Mit den entsprechenden Konsequenzen daraus, vermeiden Sie Komplikationen und Notfälle und optimieren, neben der Mund-, auch die Allgemeingesundheit Ihrer Patienten.

Dieses Seminar ist gespickt mit Beispielen und Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamneseerhebung. Dabei kommt

eine Beurteilung von Anamnesebögen eine besondere Bedeutung zu.

Sie wissen jetzt, was zu tun ist: Anamnese-Erheben und Erfolg erleben!

Termin: Mittwoch, 09.12.2020
von 14:00 bis 17:00 Uhr

Gebühr: € 120,00 inkl. Skript

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kurs Nr. 236

Anmeldung
unter www.zbvoberbayern.de
oder bei **Ruth Hindl**,
Tel: 08146-9979568,
Fax: 08146-9979895,
rhindl@zbvobb.de



Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Medizin trifft Zahnmedizin! „Ob Jung oder Alt – der Mund kommt nie allein!“

Kurs für Zahnärzte und das Team

Der Risikopatient kennt keine Altersbeschränkung!

Ob jung oder alt - er muss erkannt und individuell behandelt werden, damit es zu keinen unerwünschten, vermeidbaren Zwischen- und Notfällen in der Zahnarztpraxis kommen kann.

Spannend:

Risikopatienten in der Zahnarztpraxis gibt es in jedem Alter!

Unersetzlich:

Anamnese aktualisieren – Risiko erkennen – Komplikationen minimieren!

Interessant:

Mit welchen häufigen Erkrankungen in den verschiedenen Altersgruppen muss in der Zahnarztpraxis gerechnet werden?

Überraschend:

Die gleichen Erkrankungen können sich je nach Alter unterschiedlich darstellen!

Unglaublich:

Die Menge der Medikamente, die alte, aber eben auch junge Patienten einnehmen, ist unvermutet groß!

Entscheidend:

Welche Konsequenzen müssen aus diesen Erkrankungen und Medikamenten für die zahnmedizinische Behandlung gezogen werden?

Praxisnah:

Alle Tipps und Beispiele aus diesem Vortrag!

Ob Jung oder Alt – Informieren! Reagieren! Risiko minimieren! So bleiben und werden Ihre Patienten gesund!

Referentin: Dr. med. Catherine Kempf

Termin: Samstag, 17.10.2020
von 10:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr: ZÄ € 200,00 inkl. Skript
Team ZÄ + 1 ZFA € 300,00
jede weitere MA € 100,00

Kursort: ZBV Oberbayern,
Messerschmittstraße 7,
80992 München

Kurs Nr. 237

Anmeldung
unter www.zbvoberbayern.de
oder bei **Ruth Hindl**,
Tel: 08146-9979568,
Fax: 08146-9979895,
rhindl@zbvobb.de

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2020/2021

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 2.000,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	07.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	08.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	09.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	10.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	28.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	29.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	30.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Kempf, Ärztin	31.10.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	19.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	20.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. T. Killian, ZÄ	21.11.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	13.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
A. Schmidt, StR	14.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	15.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	16.01.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Dr. Klotz, ZA			
U. Wiedenmann, DH	02.02.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	03.02. – 06.02.2021 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	17.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung: 09.09.2021 (Anmeldeschluss: 30.07.2021)
K. Wahle, DH,	18.03.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	19.03. – 20.03.2021 (Gruppeneinteilung)	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,			
U. Wiedenmann, DH	14.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	15.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung: 15.09. – 18.09.2021 (Anmeldeschluss: 30.07.2021)
K. Wahle, DH	16.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	17.04.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH	16.06. – 19.06.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH		von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	14.07.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
U. Wiedenmann, DH	11.09. – 12.09.2021	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
K. Wahle, DH,	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Messerschmittstraße 7, 80992 München
Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK
Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2020/2021

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

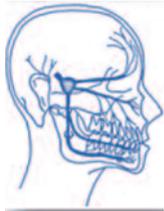
durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Zur Prüfungsvorbereitung – welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. Und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

Der tief zerstörte Zahn 46 wird mit Hebel und Zange entfernt, anschließend wird eine Naht gelegt. Was rechnen Sie ab?

- I, X1
- I, X2
- I, X3
- L1, X1
- L1, X2**
- L1, X3

Bei Entfernung des Zahnes 24 durch Osteotomie wird die Kieferhöhle eröffnet und durch eine einfache Zahnfleischplastik verschlossen. Was rechnen Sie ab?

- I, Ost1, Pla0**
- I, Ost1, Pla1
- I, Ost1, Pla2
- I, Ost2, Pla0
- I, Ost2, Pla1
- I, Ost2, Pla2

Wie viele Wurzeln hat der Zahn 46 und wo liegen die Wurzeln anatomisch?

- 4 Wurzeln; zwei distal, eine palatinal, eine mesial
- 3 Wurzeln; eine mesial, zwei palatinal
- 2 Wurzeln; eine mesial, eine palatinal
- 3 Wurzeln; meistens die beiden distalen miteinander verbacken; eine mesial, zwei distal
- 3 Wurzeln; meistens die beiden mesialen miteinander verbacken; zwei mesial, eine distal**
- 1 Pfahlwurzel

Beschreiben Sie den Ablauf einer Ost:

- Bildung eines Muko-Periost-Lappens, Entfernung des Zahnes, Naht
- Anästhesie, Entfernung des Zahnes, Bildung eines Periost-Lappens zum Wundverschluss
- Anästhesie, Bildung eines Muko-Periost-Lappens, Naht
- Anästhesie, Bildung eines Muko-Periost-Lappens, Entfernung des Zahnes, Naht**
- Antibiose, Bildung eines Muko-Periost-Lappens, Entfernung des Zahnes, Naht
- Autologes Knochentransplantat, Entfernung des Zahnes, Naht
- Entfernung des Zahnes, Anästhesie, Naht, Muko-Periost-Lappen

Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: www.zbvoberbayern.de **www.zbvoberbayern.de**

Beitragsordnung Gegenüberstellung der ZBVe

BG	ZBV Ndb.	ZBV Opf.	ZBV Unterfranken	ZBV Mittelfranken	ZBV Oberfranken	ZBV Schwaben	ZBV München	ZBV Obb.
BG 1	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	400,00 €	338,00 €	300,00 €
2 a	200,00 €	320,00 €	320,00 €	300,00 €	80,00 €	400,00 €	200,00 €	300,00 €
2 b	100,00 €	126,00 €	160,00 €	150,00 €	80,00 €	112,00 €	96,00 €	160,00 €
3 a	450,00 €	360,00 €	480,00 €	300,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	300,00 €
3 b	200,00 €	360,00 €	480,00 €	150,00 €	300,00 €	360,00 €	388,00 €	entfällt
3 c	200,00 €	180,00 €	320,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	120,00 €	300,00 €
3 d	100,00 €	180,00 €	68,00 €	150,00 €	100,00 €	100,00 €	96,00 €	160,00 €
4 a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 c /1b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	50 v. H.	90,00 €	50 v. H.	50 v. H.	50 v. H.	100,00 €	50 v.H.	100,00 €

!!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Verletzungen der Melde- und Anzeigepflichten sind Verletzungen von Berufspflichten im Sinne des Art. 38 Abs. 1 bzw. Art. 66 Abs. 1 Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) und können entsprechend den Bestimmungen des Heilberufe-Kammergesetzes geahndet werden.

Bei einem Verstoß gegen § 3 Abs. 3 BOZ besteht somit die Möglichkeit einer berufsaufsichtlichen Maßnahme im Sinne der Art. 38, 39 HKaG.

Gemäß Art. 38 HKaG i.V.m. Art. 46 HKaG kann der Vorstand des ZBV Oberbayern ein Mitglied, das die ihm obliegenden Berufspflichten verletzt hat, rügen, wenn die Schuld gering ist und der Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens nicht erforderlich erscheint. In Verbindung mit der Rüge kann gegen das Mitglied eine Geldbuße bis 5.000,00

Euro verhängt werden, die zugunsten sozialer Einrichtungen der Kammer zu zahlen ist.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihrer Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- **Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.**
- **Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)**
- **Arbeitsplatzwechsel (neuer Arbeitgeber, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.**

- **Änderung des Hauptwohnsitzes, bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.**
- **Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.**
- **Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Freistellung für ZFA-Prüflinge am Tag vor der Abschlussprüfung

Berufsbildungsgesetz – neue Freistellungsregelung für Auszubildende

Am 01.01.2020 tritt das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG-neu) in Kraft. Gemäß § 15 BBiG-neu sind Auszubildende am Arbeitstag, welcher der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

Diese bisher nur für minderjährige Auszubildende geltende Regelung aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz wurde nunmehr in das Berufsbildungsrecht aufgenommen.

Die Freistellungspflicht des Arbeitgebers für Auszubildende am Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung gilt ab 01.01.2020 für minderjährige und volljährige Auszubildende.

Die Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung ist für minderjährige Auszubildende mit acht Stunden auf die Ausbildungszeit anzurechnen.

Hier gilt weiterhin das JArbSchG § 10. Die Freistellung am Arbeitstag vor der schriftlichen Abschlussprüfung ist für Auszubildende über 18 Jahren mit der durchschnittlichen täglichen Ausbildungszeit anzurechnen.

Das neue BBiG enthält eine Reihe Neuerungen zur Berufsausbildung, die Auswirkungen auf zukünftige aber auch auf alle laufenden Berufsausbildungsverträge haben werden. Wir werden die Themen des neuen BBiG und die Änderungen in den Printmedien sowie online regelmäßig besprechen und Sie über die Neuerungen informieren.

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck (FFB)

Gesprächsrunde

„Praxisbegehungen“ 2020

Die für den 24.06.2020 in der Stadthalle Germering geplante Veranstaltung entfällt aufgrund der aktuellen Regeln rund um die Corona-Virus-Pandemie.

Es wird ggf. einen neuen Termin für diese Veranstaltung geben !

Stammtischtermine Germering 2020

Dienstag, 16.06.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 07.07.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr

Dienstag, 08.12.2020, 19:00 Uhr

jeweils im Restaurant Mondo,
Streiflacher Str. 3 in
82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**



Entlang des Sankt-Lorenz-Stromes – Teil II

Vom Ende der Welt in die kanadische Hauptstadt

Nach einigen Tagen auf der kanadischen Halbinsel Gaspésie im Nordosten des Landes hat man schon den Eindruck, tiefenentspannt zu sein. Die wirklichen Sehenswürdigkeiten der Region sind der oft tosende Atlantik, die idyllischen kleinen Orte an den zerklüfteten Stränden und die im Inneren der Gaspésie fast unberührte Landschaft mit hohen Bergen. Ein Teil der Halbinsel ist durch den Parc National de la Gaspésie nahe dem Städtchen Sainte-Anne-des-Monts geschützt. Er gehört zu den schönsten Gebieten Ostkanadas. Wer auf dem über hundert Kilometer langen Wegenetz über die Höhen der Chic-Choc-Berge wandert, kann auf Elche, Rentiere und Waldkriben treffen. Der höchste Gipfel ist der Mont Jacques-Cartier; er ragt 1268 Meter in die Höhe.

Der östlichste Ort der Gaspésie ist das Hafendörfchen Percé mit rund 3300 Einwohnern im Schatten des Hausberges Mont Sainte-Anne. Man nennt die Halbinsel auch das „Ende der Welt“, und Percé ist demnach das letzte Ende vom „Ende der Welt“. Der Sankt-Lorenz-Strom, der über Tausende Kilometer durch Kanada hier ankommt, ist längst zum Meer geworden und riecht nach Salz und Tang.



Abschied vom „Ende der Welt“.

Nach einem köstlichen Auflauf mit fangfrischen Jakobsmuscheln und Garnelen nehmen wir Abschied von der Gaspésie. Zurück in Richtung Québec wählen wir nicht den Weg entlang der Küste, sondern die einzige Alternative – einen mehr

oder weniger befestigten Weg über die Insel, durch die Bergwelt, die Ausläufer der Appalachen. Nach 600 Kilometern, nach grandiosen Blicken in die Natur und über die Insel, erreichen wir Rivière du Loup, den ersten größeren Ort, direkt am Sankt-Lorenz-Strom gelegen. Von hier aus starten Bootstouren zum Wale-Beobachten. Wenn man Glück hat, kann man hier Zwergwale und Finnwale, Buckelwale und Blauwale, Belugas und Nordkaper sichten.

Aber dafür ist jetzt keine Zeit. Der Weg ist noch weit bis in die Hauptstadt! Inklusive der Inselüberquerung kommt man auf rund 1500 Kilometer. Und das nicht etwa auf dem Highway. Also Zwischenstopp in Montréal, und dann auf nach Ottawa. Die Hauptstadt Kanadas, in ihrer Ausdehnung größer als das Saarland, liegt im Südosten Provinz Ontario, direkt an der Grenze zu Québec. Nach zwei Stunden Fahrt entlang des Sankt-Lorenz-Stromes sind wir am Ziel der 1850 gegründeten Stadt. Ihren Namen verdankt sie den Ureinwohnern. Nach der Sprache der damals hier Handel treibenden Algonkin heißt er übersetzt „Händler“.



Nun endlich in der Hauptstadt.



Eingang zum ByWard Market.



Einer der Pubs im ByWard Market.

Eindruck von Ottawa jedoch nicht der beste. Das Navi hat uns in eine Gegend gelockt, die nicht zur guten Stube der Stadt gehört. Ich sage nur: Müll auf den Fußwegen, beschmierte Häuser, trüber grauer Beton. Und Junkies an jeder Ecke. Da gibt es schon noch einiges zu tun, in Ottawa. Aber wo nicht?

Je weiter man sich dem Zentrum nähert, umso quirlicher wird das Leben auf den Straßen und Plätzen. Richtig trendy ist der Distrikt um den ByWard Market, seit fast zwei Jahrhunderten ein Umschlagplatz für Lebensmittel. Einst ein bescheidener Bauernmarkt, werden heute an mehr als 260 Ständen Lebensmittel aller Art, Handwerkliches, Blumen oder auch Klamotten angeboten.

Hier lässt es sich herrlich bummeln, shoppen, „Leute gucken“ oder in einer der Bars das kanadische Craft-Bier probieren. Und das schmeckt richtig gut. Wer abends am ByWard unterwegs ist, kann die skurrilsten Leute aller Herren Länder treffen. Nur wenige Meter entfernt bietet das neue Hotel Le Germain Ottawa eine komfortable Möglichkeit zum Ausruhen und Übernachten.

Doch natürlich ist das nicht das einzige Highlight der Stadt – dazu gehört auf jeden Fall auch ihr unverkennbares Wahrzeichen „Parliament Hill“, direkt am Ottawa Fluss. Die imposanten Gebäude aus dem späten 19. Jahrhundert bestimmen maßgeblich die Skyline von Ottawa. Zentral und dominierend ist der im neogotischen Stil erbaute Centre Block mit dem 92 Meter hohen Peace Tower. Dieser ist nach dem Ersten Weltkrieg in Gedenken an die gefallenen 65 000 kanadischen Soldaten errichtet worden.

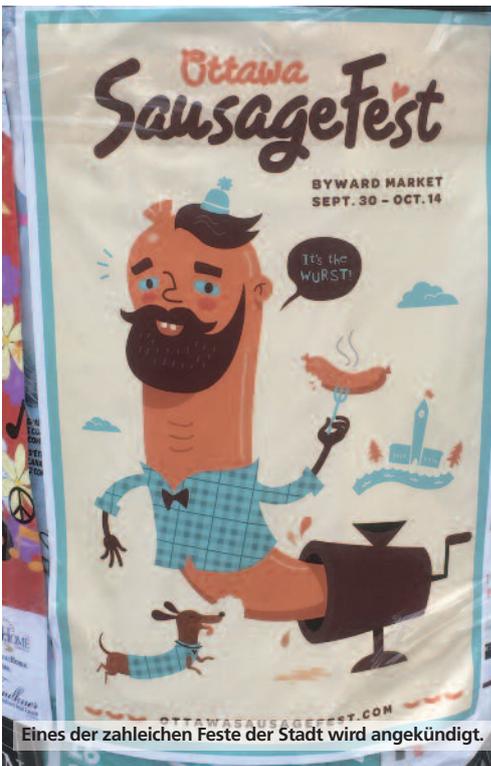
Parliament Hill ist der Sitz des kanadischen Parlaments. Wer sich vorher anmeldet, kann das Government Conference Centre auch besichtigen – sogar kostenlos. Außerdem interessant: Im Sommer kann auch der historische East Block besichtigt werden, und täglich ist um 10 Uhr der Wachwechsel „Changing of the Guard“ zu erleben. Direkt witzig ist „Yoga on Parliament Hill“, eine kostenlose öffentliche Yogastunde, jeden Mittwoch von Mitte Mai bis August, an der Hunderte Einheimische und Gäste teilnehmen und ihre Handtücher vor dem Parlament ausbreiten.

Eine der bekanntesten Sehenswürdigkeiten in Ottawa ist der über 200 Kilometer

Heute leben im Großraum Ottawa – inklusive der Stadt Gatineau, die lediglich durch den Ottawa River von der Hauptstadt getrennt ist – über 1,3 Millionen Einwohner. Es fühlt sich an, als wäre es eine Stadt. Das Kuriose: Ottawa gehört zum englischsprachigen Raum; in Gatineau wird vor allem Französisch gesprochen. Das wird eigentlich auch vom Touristen erwartet, und recht ungern bemüht man sich, die jeweils andere Sprache doch ein bisschen zu verstehen.

Schade, dass das Reisen jetzt so kompliziert ist und viele Veranstaltungen entfallen müssen. Die Hauptstadt Kanadas ist geradezu eine Hochburg für Festivals und Events – seien an dieser Stelle nur das Canadian Tulip Festival im Frühling, das Ottawa Jazz Festival im Sommer, das Fall Rhapsody im Herbst und das Winterlude mit Eisskulpturen und Konzerten im Winter genannt. Beim sehr rührigen Ottawa Tourism erhält man umfangreiche Infos dazu. Wenn's wieder losgehen kann mit den Reisen nach Nordamerika, sollte man nicht versäumen, diese gefühlt junge Stadt zu besuchen.

Dabei, ich gestehe es, war unser erster



Eines der zahlreichen Feste der Stadt wird angekündigt.



Das Play Food & Wine – eines der besten Restaurants im eher unscheinbaren Gebäude.

lange Rideau Canal, der die Stadt seit dem frühen 19. Jahrhundert mit Kingston am Ontariosee verbindet. Am Kanal, der mittlerweile von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde, lässt es sich herrlich flanieren oder radeln. Ausflugsboote bieten das ganze Jahr Sightseeing-Touren an. Und im Winter wird der Kanal zur größten Schlittschuhbahn

der Welt – bis jetzt recht zuverlässig. In Ontario wird es oft knackig kalt.

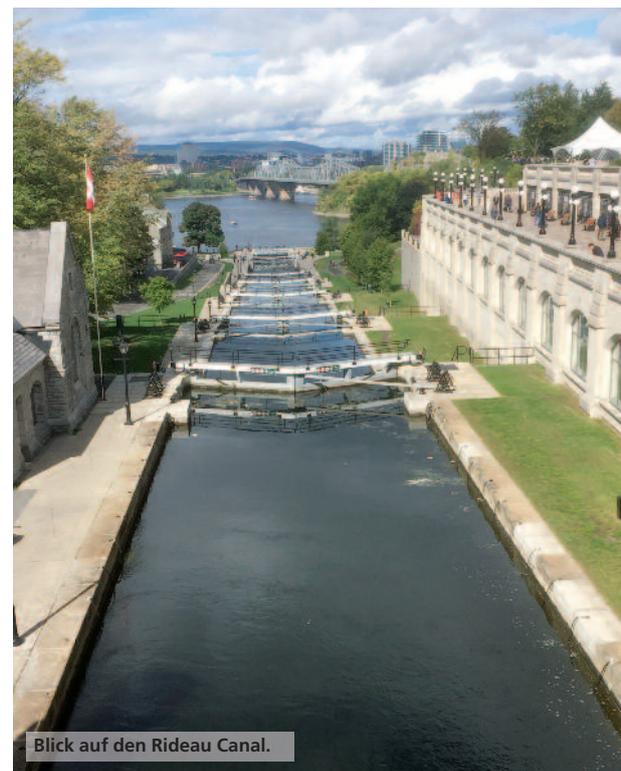
Wer sich für die Geschichte des Landes und seiner Besiedlung durch Europäer und das Schicksal der Ureinwohner interessiert – eigentlich ein Muss, oder? –, erfährt viel Wissenswertes in Kanadas Nationalmuseum für Geschichte und

Gesellschaft in Gatineau und im Canadian War Museum, wo man sich über die Kriegsgeschichte der First Nations informieren kann. Keine leichte Kost, allerdings.

Apropos Kost: Natürlich stehen zahlreich kleine Restaurants und urige Kneipen bereit, die Hungrigen zu sättigen und



Das Parlament von Ottawa.



Blick auf den Rideau Canal.



Einer der am schönsten geschmückten Pubs.

deren Durst zu stillen. Viele davon findet man im Viertel Byward Market – so die Weinbar „Play Food & Wine“, die leckere Menüs und tollen Wein anbietet. Wer es eher rustikal und deftig mag, muss in der Lowertown Brewery schon vorbestellen, um noch einen Tisch am Abend zu ergattern. Dort ist es immer knackevoll, und es erstaunt, wie freundlich, umsichtig und geduldig man bedient wird.

Was man hier so isst? Burger natürlich,



Kanadisches Nationalmuseum.

Salat gibt's aber auch. Und man trinkt ein im Haus gebrautes Bier, frisch gezapft. Wer sich auskennt in der kanadischen Gastronomie: Billig ist's nicht. Übrigens: Auf einer „Food-&Wine-Tour“ zeigen Ortskundige einige der angesagten Eta-

blissements und geben kulinarische Tipps. Natürlich kann man auf der Tour auch das Eine oder Andere probieren.

Eva-Maria Becker
Fotos: Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.